



Protokoll

der 45. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 10. Januar 2024, um 15:00 Uhr

Vorsitz: *Bülent Pekerman, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende: *Barbara Heer (SP), Jo Vergeat (GAB), Leonie Bolz (SP), Lea Wirz (GAB),
Nicolas Goepfert (GAB), Stefan Suter (SVP), Olivier Battaglia (LDP).*

Verhandlungsgegenstände:

9. Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK 2



Beginn der 45. Sitzung

Mittwoch, 10. Januar 2024, 15:00 Uhr

9. Kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz), Bericht der JSSK, Mitbericht der GPK

[10.01.24 15:00:15, 21.0829.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur heutigen Nachmittagssitzung und habe Ihnen folgende Mitteilung zu machen:

Besuch auf der Zuschauertribüne.

Auf der Tribüne begrüsse ich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Kirschgarten mit Lehrperson Kaspar Schürch. Eure Gspänli sind derzeit im Skilager. Ihr zieht es vor, euch mit Basler Politik zu beschäftigen. Das finden wir natürlich super! Herzlich willkommen.

[Applaus]

Wir fahren fort mit dem Traktandum 9. Das Wort für den Regierungsrat hat Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir haben Ihnen vor rund eineinhalb Jahren einen Ratschlag für ein neues kantonales Gleichstellungsgesetz vorgelegt und heute beantragen wir Ihnen, diesem in der Fassung der JSSK zuzustimmen. Das heisst, der Regierungsrat schliesst sich den Anträgen der federführenden Kommission an. Der Regierungsrat beantragt darüber hinaus, den Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung als erledigt abzuschreiben.

Der Gesetzesentwurf hat eine längere Vorgeschichte mit einer stark beachteten öffentlichen Vernehmlassung und einer intensiven Kommissionsberatung hinter sich. Die Präsidentin der JSSK und auch die Sprecherin der GPK haben Ihnen dazu detaillierte Ausführungen gemacht.

Die Gleichstellung der Geschlechter bleibt in vielerlei Hinsicht ein hochaktuelles Thema von höchster gesellschaftlicher und politischer Relevanz. Wir haben zwar in der Gleichstellung zwischen Frau und Mann in den vergangenen Jahrzehnten und Jahren wichtige Entwicklungen und bedeutsame Fortschritte gesehen. Viele Diskriminierungen der Vergangenheit hallen aber nach und auch heute sind Frauen und Männer nicht umfassend gleichberechtigt. In der Generation meiner Mutter mussten viele junge Frauen standardmässig Diskriminierungen erdulden. So hörten etwa viele Mädchen, sie müssten eigentlich nicht aufs Gymnasium oder sollten sich von klassischen Männerberufen lieber fernhalten.

Heute steht es viel besser um die Gleichstellung, aber auch heute noch kommen derartige Aussagen oder Benachteiligungen vor, auch in der Generation meiner Tochter. Diese Generation indessen steht heute auch neuen Herausforderungen gegenüber sowohl im Verhältnis von Mann und Frau als auch bei neuen Gleichstellungsthemen. Diese werden teilweise jenseits des Mann-Frau-Schemas wahrgenommen und entsprechend diskutiert. Wenn wir heute ein Gesetz erlassen, sollten wir das nicht ausser Acht lassen.

Die meisten von uns sind mit klaren Vorstellungen der Geschlechtszugehörigkeit und Identität aufgewachsen und ich würde sagen, die meisten fühlen sich darin auch heute noch wohl. Und Sie dürfen mir glauben, der Regierungsrat will daran nichts ändern. Wir verfolgen nicht das Ziel, die Kategorien von Frau und Mann abzuschaffen oder zu überwinden. Ich sage Ihnen ehrlich, dass mir gewisse Reaktionen in der öffentlichen Diskussion der vergangenen Monate deshalb ein bisschen unverständlich war.

Wir sollten indes nicht aus dem Blickfeld verdrängen, dass heute neue Aspekte und Themen von geschlechtlicher und sexueller Identität und Diskriminierung wahrgenommen und entsprechend diskutiert werden. Diese bewegen sich zum Teil in der Zwischenzone der Geschlechter oder auch in neuen Spannungsfeldern jenseits der Geschlechterbinarität. Diese Themen wollen wir ebenfalls ansprechen und gegen derartige Diskriminierungen soll das neue Gesetz ebenfalls einen angemessenen Schutz gewährleisten.

Der Gesetzesentwurf erweitert deshalb den kantonalen Auftrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf geschlechtliche und sexuelle Vielfalt auch bezüglich der Themen, die unter der Abkürzung LGBTIQ diskutiert werden. So sieht der Gesetzesentwurf vor, die Aufgaben der bestehenden Fachstelle für Gleichstellung von Frauen und Männern zu



erweitern. Sie wird zusätzlich für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen zuständig sein. Dies ermöglicht es der Fachstelle, private Organisationen mit Umsetzungsaufgaben zu beauftragen. Im Ratschlag sind die nötigen Mittel dafür auch bereits dargestellt. Die Aufstellung zeigt, dass die Gelder hauptsächlich dazu verwendet werden, externe Beratungs- und Unterstützungsangebote zu finanzieren und Projekte zu fördern.

Der Regierungsrat möchte ausdrücklich klarstellen, dass der Gesetzesentwurf die bisherige Gleichstellungsarbeit von Frauen und Männern weder abschafft noch schwächt. Vielmehr stärkt er diese durch die neu vorgesehene Verankerung als Querschnittsaufgabe für alle Departemente und durch die regelmässige Schwerpunktsetzung durch den Regierungsrat. Auch die bereits bestehenden Ressourcen der Fachstelle Gleichstellung bleiben durch das neue Gesetz unberührt. Die Umsetzung des Gleichstellungsauftrags richtet sich insbesondere an die kantonale Verwaltung. Zudem wird der Gleichstellungsauftrag in allen Politikbereichen als Querschnittsaufgabe ausdrücklich festgelegt. Mit der regelmässigen Festlegung von Schwerpunkten will der Regierungsrat ausserdem die Gleichstellungsarbeit gezielt vorantreiben. Die Umsetzung erfolgt in den zuständigen Departementen mit entsprechenden Massnahmen.

Die explizite Erwähnung von LGBTIQ-Personen im Gesetzesentwurf ist daher ein wichtiges gesellschaftspolitisches Signal für ihre Anerkennung. Da sie sichtbar werden, stellen sich in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen neue Fragen und Herausforderungen. Der Regierungsrat möchte mit dem neuen Gesetz Hand bieten, um aktiv Antworten auf diese Fragen zu finden und Lösungen zu entwickeln. Das Ziel ist, dass alle Menschen unabhängig ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung im Kanton frei und ohne Diskriminierung leben können.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den beiden Kommissionen für die intensive und auch für die kritische Auseinandersetzung mit dem Thema und die eingebrachten Anpassungen bedanken. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass der vorliegende Gesetzesentwurf in der Fassung der JSSK ein starkes Zeichen setzt und die kantonale Gleichstellungsarbeit für alle Gruppierungen stärkt.

Nach der sehr grundlegenden Kritik des Minderheitensprechers der GPK möchte ich hier noch auf das Argument der angeblichen Verfassungswidrigkeit des Gesetzesentwurfs eingehen. Das ist schon sehr starker Tobak, der mich auch bei der Berufsehre als Jurist packt. Das neue Gesetz ist nach Rechtsauffassung des Regierungsrats selbstverständlich nicht verfassungswidrig, sonst hätten wir es Ihnen nicht beantragt.

Gleichstellungsfragen sind nicht abschliessend der Regelungskompetenz des Bundes zugewiesen, sondern sind Gegenstand konkurrierender Kompetenz von Bund und Kantonen. Das heisst, die Kantone dürfen hier gesetzgeberisch und faktisch tätig sein, ohne das Bundesrecht zu verletzen. Der Gleichstellungsauftrag verpflichtet uns in verschiedener Hinsicht, eine der Dimensionen ist das Diskriminierungsverbot. Diesem sind wir als Kanton verpflichtet, sowohl aus der Bundesverfassung als auch aus der Kantonsverfassung heraus. Das Diskriminierungsverbot ist nicht auf Männer und Frauen beschränkt in dieser Dimension, sondern kann weitere Formen von geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung erfassen. Hier sind wir uns, soweit ich sehe, auch einig mit der Minderheit der GPK.

Hier endet Gleichstellung aber nicht, ebenso können dazu aktive Bemühungen des Kantons zählen, die auf eine Verbesserung der Lebenssituation von bestimmten Personen abzielen, beispielsweise von intersexuellen Jugendlichen, jungen Menschen also, die schon biologisch nicht ganz eindeutig einem Geschlecht zugehörig sind. Die Bundesverfassung sagt selbstverständlich nicht, dass ein Kanton nicht zugunsten dieser Personen tätig werden darf. Es scheint mir völlig klar, dass Beratungsangebote für diese Jugendlichen und ihre Familien nicht verfassungswidrig sind und auch, dass es nicht verfassungswidrig sein kann, wenn sich Schulen um einen möglichst unterstützenden Umgang mit ihnen kümmern. Das sind ja letztlich die Fragestellungen, die im Alltag auf uns zukommen. Hier Verfassungswidrigkeit zu unterstellen, halte ich für unhaltbar.

Eine dritte Dimension schliesslich sind rechtliche Statusfragen. Hier ist es anders, hier hat die GPK-Minderheit meiner Auffassung nach auch durchaus recht. Es obliegt nicht dem Kanton, sondern dem Bund zu regeln, ob es neben Mann und Frau ein weiteres Geschlecht oder mehrere weitere Geschlechter im rechtlichen Sinne geben soll, also etwa für die Zwecke des Zivilrechts, der Sozialversicherung oder der Militärdienstpflicht. Das kann und soll nicht ein Kanton regeln. Nur, das wollen wir ja gar nicht, das steht ja auch gar nicht im Gesetzesentwurf, sondern dieser hält sich strikt an den Zuständigkeitsbereich des Kantons.

Somit scheint mir der Vorwurf der Verfassungswidrigkeit, ich wiederhole mich, als haltlos und Sie verstossen nicht gegen höherrangiges Recht, wenn Sie dem Gesetz heute zustimmen. Dazu möchte ich Ihnen noch einmal sehr herzlich die Empfehlung des Regierungsrats mitgeben, dem Antrag der JSSK integral zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Hier möchte ich sagen, dass die Reihenfolge nicht wie hier dargestellt, sondern wie Sie sich am Vormittag vor der Pause eingetragen haben, entsprechend geführt wird. Ich werde entsprechend die Votierenden aufrufen. Erster Fraktionssprecher für die FDP ist David Jenny.



David Jenny (FDP): Um es vorwegzunehmen, die FDP folgt in diesem Geschäft den Anträgen der JSSK. Ich habe vorher mit Interesse den Innermitte-Diskurs über unser Verfassungsrecht mitverfolgt und kann Ihnen mitteilen, ich folge Lukas Engelberger. Das wird Sie nicht ganz überraschen. Aber ich will auch sagen, Gleichstellung und Diskriminierungsbekämpfung sind eben die zwei Seiten der gleichen Medaille. Dies so auseinander zu nehmen, wie es Daniel Albietz tut, macht meines Erachtens keinen Sinn und er tut das nur, um sein Verfassungsverständnis vielleicht für Laien und Laiinnen etwas verständlich zu machen, aber es wird damit nicht besser. Er hat das intellektuelle Niveau dieser Debatte aber gehoben mit einem Montesquieu-Zitat. Ich habe jetzt in den Montesquieu-Zitaten auch noch etwas gesucht und Sie werden sicher sagen, das hat überhaupt nichts mit dieser Debatte zu tun. Das Zitat geht wie folgt: «Wo es den Rednern an Tiefe fehlt, da gehen sie in die Breite».

Lukas Engelberg hat das mit anderen Worten gesagt. Wenn man die Diskussion um unser Gleichstellungsgesetz verfolgt hat, gewinnt man manchmal den Eindruck, die Weltwerte werden je nach Standpunkt in Basel gerettet oder sie gehen bei uns unter. Beide Aussagen sind leicht übertrieben. Diese rege und teilweise aufgeregte öffentliche Diskussion machte das vorliegende Geschäft viel komplexer, komplizierter, als es eigentlich ist.

Die JSSK musste viel lernen. Wir haben Begriffe gelernt, die wir manchmal vorher nicht gekannt haben. Und wenn ich bei Begriffen bin, vor der Pressekonferenz der JSSK bin ich auf ein Interview gestossen mit Zadie Smith in der Literaturbeilage der NZZ. Da sagt sie: Im viktorianischen England waren beispielsweise lesbische Beziehungen nicht strafbar, weil Queen Victoria nicht glaubte, dass sie existieren. Und wenn ich nun sage, die GPK-Minderheit ist für mich eine neuzeitliche Queen Victoria, dann weiss ich nicht, ob das bei Ihnen überall auf Verständnis stösst, aber ich glaube, wir müssen einfach gewisse Wirklichkeiten wahrnehmen und die Wirklichkeiten verändern sich auch über die Jahrzehnte.

Im Kern geht es in unserem Gesetz darum, eine notwendige formell gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass der Kanton aktiv sein darf in diesen neuen Bereichen in diesem Gesetz. Um was es hauptsächlich geht, hat der Vize-Regierungspräsident vorher richtig ausgeführt. Der Kanton, ich wiederhole es, kann in diesen Angelegenheiten nur im Rahmen des Bundesrechtes tätig werden. Dies bedeutet, wir haben im Zivilstandsregister zurzeit zwei Geschlechter. Wir können nichts daran ändern, ob wir es wollen oder nicht, ist wahrscheinlich unterschiedlich.

Aber auch im Bund, jede Person kann das eingetragene Geschlecht ändern lassen, wenn sie der festen innerlichen Überzeugung ist, dem anderen Geschlecht zuzugehören. Somit sei all diesen gesagt, die hier das hohe Lied auf das rein biologisch definierte Geschlecht anstimmen, von dieser Konzeption hat sich der Bund schon verabschiedet. Das kann man bedauern oder nicht, aber es ist eine Tatsache und ich glaube auch nicht, dass das bundesverfassungswidrig ist. Aber wenn in einem Gremium festgestellt werden muss, welches Mitglied welchem Geschlecht angehört, so müssen wir auch das Registergeschäft abstellen. Aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen kann niemand verpflichtet werden, eine andere Geschlechteridentität offenzulegen und das ist auch ein Hauptargument, die Neuformulierung der GPK-Mehrheit bezüglich der Zusammensetzung der Schlichtungsstelle. Das geht so schlichtweg nicht, fünf und fünf und zwei unbestimmt, wir haben eben nur zwei Registergeschäfte.

Die JSSK hat den Geltungsbereich des kantonalen Gleichstellungsgesetzes und somit auch die Grenzen der Wirkung sorgfältig herausgearbeitet. Wenn nun die GPK-Minderheit eine Kollisionsnorm einfügen will, so gibt sie dem kantonalen Gleichstellungsgesetz einen Anwendungsbereich, der nicht besteht. Ich bezweifle auch insbesondere die Tauglichkeit dieser Kollisionsnorm. Kollisionen zwischen Grundrechten werden letztlich auf Ebene der Auslegung der Grundrechtsbestimmungen der Bundes- und Kantonsverfassung gelöst. Apodiktische Feststellungen durch den kantonalen Gesetzgeber, welches Recht generell vorgeht, sind untauglich.

Die Präsidentin der JSSK und der Vizepräsident des Regierungsrates und die Sprecherin der GPK-Mehrheit haben ausführlich zur Gesetzesvorlage Stellung genommen. Dem ist nicht viel beizufügen. Ich bin überzeugt, dass das Gesetz in der Version der JSSK dazu beitragen wird, für unseren Kanton den Gleichstellungsauftrag und den Schutz vor Diskriminierungen auf eine neue Grundlage zu stellen, die der heutigen Zeit entspricht.

Dieses Gesetz soll einen Mehrwert für die gesamte Gesellschaft schaffen. Damit diese Hoffnung in Erfüllung geht, sind auch die Regierung und die Fachstelle dazu aufgerufen, in der konkreten Arbeit missionarische Überbordungen zu meiden. Das Ziel, die diskriminierungsfreie Teilnahme von LGBTIQ-Personen zu fördern, kann nur erfolgreich angestrebt werden, wenn ein gesamtgesellschaftlicher Konsens erreicht wird, dass Intention dieses Gesetzes und deren Umsetzung dem Gemeinwohl dienen.

Zu einzelnen Änderungsanträgen werde ich falls nötig nochmals das Wort ergreifen.

Zum Abschluss, man hat das Gefühl gehabt, alles sei ganz neu. Ich habe mich dann erinnert an die Lyrics eines Songs einer meiner Lieblingsgruppen, The Kinks, Lola. Ich weiss, Sie können es wahrscheinlich alle singen, aber schon 1970 wurde da gesagt: «Girls will be boys and boys will be girls, it's a mixed up, muddled up, shook up world, except for Lola». Wir müssen eben lernen, mit solchen Komplexitäten umzugehen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die SP ist Edibe Gölgeci.



Edibe Gölgeli (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchten wir Ihnen nahelegen, dem weitgehenden akzeptierten JSSK-Kompromiss über Parteigrenzen hinweg zu folgen. Wir haben hier ein gutes, verständliches und umfassendes Gesetz. Neben klassischen Gleichstellungsthemen werden neu auch Themen abgedeckt, die sich aus dem erweiterten Geschlechterbegriff ergeben. Neu kann die Verwaltung auch im Bereich LGBTIQ Themen beraten. Das neue Gesetz ermöglicht, die vielfältigen Herausforderungen, die mit Geschlecht in Verbindung stehen, anzupacken und zielt darauf ab, bestehende Aufgaben in der Gleichstellungspolitik zu verankern und ihre Umsetzung verbindlicher zu machen. Wir haben ein inklusiveres Gesetz. Das heisst, neu sind auch Menschen eingeschlossen, die durch die binären Kategorien Frauen und Männer nicht repräsentiert werden, also eine Anerkennung der geschlechtlichen Vielfalt ohne Abschaffung von Frauen und Männer als rechtliche soziale Kategorie.

Zudem wird Geschlecht präziser beschrieben, indem es als das Zusammenspiel der folgenden Elemente definiert wird. Soziales Geschlecht, biologisches Geschlecht, Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck. Das heisst, die Begriffsdefinition versteht Geschlecht in unterschiedlichen Dimensionen. Im Sinne einer nicht abschliessenden Aufzählung werden sogar die wichtigsten Teilgruppen der Begriffe Geschlecht und sexuelle Orientierung im Gesetz exemplarisch genannt. Diese widerspiegelt auch das Anliegen der Revision, wonach es sich nicht um einen vollständigen Auftrag handelt, sondern um eine Erweiterung des bisherigen Gleichstellungsauftrags betreffend Frauen und Männer neu auf die LGBTIQ-Personen.

Hier stimmen wir insbesondere mit dem JSSK-Kompromiss überein, was die klare und präzise Formulierung des Zwecks im § 1 und der Begriffe im § 2 im Gesetz betrifft. David Jenny hat es gesagt, wir haben viel gelernt in der JSSK. Die Definition von Geschlecht im Gesetz anerkennt die real existierende geschlechtliche und sexuelle Vielfalt und verwendet Begrifflichkeiten, die im internationalen Recht etabliert sind. Die Begriffsdefinition versteht Geschlecht in unterschiedlichen Dimensionen, die allen Menschen eigen sind. Dies ist die nach heutigem Stand weit anerkannte und verbreitete Definition. Oft wird verkürzt ausschliesslich von der Geschlechtsidentität gesprochen, um das nonbinäre Geschlechtsverständnis zu definieren.

Die Definition von Geschlecht gemäss dem Ratschlag und dem JSSK-Kompromiss orientiert sich an den Yogyakarta-Prinzipien und wird neu ergänzt durch die Anlehnung an die Istanbul-Konvention. Also ist der Kanton künftig verpflichtet, zusätzlich zur Gleichstellungsförderung von Männern und Frauen auch Gleichstellung von LGBTIQ-Menschen zu fördern. Das Gesetz bekennt sich eindeutig zur Förderung der Gleichstellung in sämtlichen Bereichen, die mit dem Geschlecht zusammenhängen. Neu verbietet das Gesetz auch ausdrücklich Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und was auch neu explizit geregelt wird, ist, dass das Schlichtungsverfahren auch auf Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung angewendet werden kann. Dies ist eine logische Weiterentwicklung, denn verschiedene Rankings belegen, dass die Schweiz im Hinblick auf die LGBTIQ-Community und Diskriminierungsproblematik im unteren Mittelfeld unterwegs ist.

Neben direkter und indirekter Diskriminierung wird neu auch intersektionalen Diskriminierung ausdrücklich erwähnt. Das ist eine wichtige Neuerung, weil intersektionale Diskriminierung oft vorkommt. Gemeint ist, dass mehrere Diskriminierungsmerkmale, beispielsweise Geschlecht, Herkunft, Religionszugehörigkeit, so miteinander interagieren, dass eine spezifische Betroffenheit oder stärkere Diskriminierung entsteht.

Das Gesetz definiert Gleichstellung in allen Lebensbereichen auch als Querschnittsaufgabe, die alle Politik- und Verwaltungsbereiche betrifft. Jedes Departement ist also für die Umsetzung der Gleichstellung in seinem Fachbereich zuständig. Die Fachstelle erhält die explizite Kompetenz, in diesen Bereichen entsprechend auch mit privaten Trägern und Organisationen zusammenzuarbeiten und diese mit Umsetzungsaufgaben zu beauftragen. Der Kanton kann private Organisationen mit Staatsbeiträgen nicht mehr nur im Bereich Frauen und Männer, sondern neu auch im Bereich LGBTIQ unterstützen.

Dieses langjährige Anliegen der Gleichstellungspolitik wird endlich unmissverständlich verankert. Mit dem Gesetz bleiben der bisherige Gleichstellungsauftrag von Frau/Mann und die personellen und finanziellen Ressourcen zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrages vollumfänglich bestehen und wir begrüssen die Ausweitung des kantonalen Gleichstellungsförderungsauftrags auf die LGBTIQ-Personen. Wir sind der erste Kanton in der Deutschschweiz, das Gesetz hat doppelte Signalwirkung. Und wie Sie es vorher von Regierungsrat Lukas Engelberger gehört haben, ist das Gesetz nicht verfassungswidrig. Mit diesem Gesetz verliert niemand etwas, sondern wir gewinnen dazu. Basel ist bunt und vielfältig und das ist gut so.

Bitte stimmen Sie mit uns dem JSSK-Kompromiss zu und lehnen Sie sämtliche GPK-Anträge ab.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionsprecher für die LDP ist Lukas Faesch.



Lukas Faesch (LDP): Lassen Sie mich zuerst mit grosser Ernsthaftigkeit etwas vorausschicken. Die LDP-Fraktion unterstützt das Grundanliegen, das diesem Gesetzesentwurf zugrunde liegt, voll und ganz. Die LDP legt Wert auf die Feststellung, dass sie die Vielfalt der verschiedenen Lebensgestaltungen und Ausprägungen vollumfänglich anerkennt, als Bereiche schätzt und für schützenswert hält. Die LDP anerkennt den diesbezüglichen Handlungsbedarf, denn es darf keine Menschenrechtsverletzungen oder Diskriminierungen aufgrund des Geschlechtes oder der sexuellen Orientierung geben.

Aus diesen Gründen ist ein Teil der Fraktion bereit, dieser Vorlage zuzustimmen wie sie vorliegt, im Wissen, dass dieser Gesetzesentwurf Fehler, Mängel aufweist, die zu massiver Kritik führten. Ein anderer Teil der Fraktion ist aber der Auffassung, dass dieses wichtige Anliegen eine solide, wasserdichte gesetzliche Grundlage verdient, was man von dem vorliegenden Entwurf nicht sagen kann. Er ist handwerklich, auch wenn viele das anders sehen, rechtlich und inhaltlich schlecht gemacht, dass man ihn mittels Nichteintreten einer formellen und inhaltlichen Verbesserung beziehungsweise Überarbeitung unterziehen muss. Ich möchte nicht abschliessend einige Hauptkritikpunkte aufzählen.

Erstens, und da geht es, Herr Regierungsrat, bei mir nicht um die Berufsehre, da bin ich schmerzfrei. Es geht darum, was vermutlich am Schluss die Gerichte entscheiden werden, ob eine Verfassungswidrigkeit vorliegt oder nicht. Das ist nicht die Frage von einzelnen Juristen. Sowohl Bundesverfassung wie auch die Kantonsverfassung, Daniel Albietz hat es bereits erwähnt, gehen völlig klar und unzweideutig von der Gleichstellung von Mann und Frau aus. Es ist mehr als fraglich, ob unter diesem Titel die vorgeschlagene Öffnung auf eine Vielzahl von Lebensformen in einem kantonalen Gesetz ohne Anpassungen der entsprechenden Verfassungsnormen überhaupt zulässig ist. Es wäre klug gewesen, Herr Regierungsrat, wenn die Rechtsdienste der Departemente diesem fundamentalen Einwand vertieft nachgegangen wären und/oder ein belastbares Gutachten eingeholt hätten. Die problematische Vermischung von Gleichstellung und Diskriminierungsschutz wäre durch das Schaffen von zwei Gesetzen unseres Erachtens besser gelöst worden. Dies entspreche auch den zwei Grundrechten der Gleichstellung von Mann und Frau und dem Diskriminierungsverbot, die in den Paragraphen 8 und 9 in der Basler Verfassung auch separat verbrieft sind.

Ein weiterer Kritikpunkt: Viele der gesetzlichen Anpassungen, wir haben es auch schon gehört, auf diesem Gebiet liegen in Bundeskompetenz und haben auf Bundesebene zu erfolgen. Der Handlungsspielraum kantonaler Behörden ist äusserst beschränkt und die Erwartungen an dieses kantonale Gesetz entsprechend viel zu hoch eingeschätzt. Und selbst dort, wo ein minimaler kantonaler Handlungsspielraum besteht, ist es unsinnig, solch weitreichende Fragen in einem Halbkanton regeln zu wollen. Die wieder einmal bemühte Vorreiterrolle von Basel führt zu regionaler Inkonsistenz und einem Flickenteppich an unterschiedlichen Regelungen, vor allem in der Nordwestschweiz.

Das weitere ist, dieses Gesetz ist meines Erachtens nicht justiziabel und damit nicht durchsetzbar, es hat reine Symbolwirkung. Ein weiterer Punkt; Die Lösungsansätze des Gesetzesentwurfes bei Interessenkonflikten sind rudimentär beziehungsweise ungenügend bis nicht vorhanden.

Auf all diese Einwände und Fragen gibt es nach Meinung eines Teils der Fraktion keine befriedigenden Antworten. Obwohl die JSSK mittels vieler Hearings redlich versucht hat, Klarheit zu schaffen, bleiben viele Einwände und Fragen nach Meinung eines Teils unserer Fraktion nach wie vor offen, was zur Unterstützung des Nichteintretensantrages führt beziehungsweise zur Unterstützung des Rückweisungsantrages.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von David Jenny. Nehmen Sie sie an? Sie wird nicht angenommen. Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Beat K. Schaller.

Beat K. Schaller (SVP): In diesem Votum möchte ich namens der SVP auf die gesellschaftspolitische Dimension dieses Gesetzesentwurfes eingehen. Der Regierungsrat hat ja den Anzug Nora Bertschi geprüft und berichtet. Die Prüfung zeigte ausgebaute Regulatorien auf Bundesebene. Der Bericht ist nicht so sehr ein Gesetz, sondern im Wesentlichen eine Werbebroschüre der Gender-Lobby. Demokratiepolitisch höchst fraglich ist, dass die ursprüngliche Motionärin im betreffenden Departement an ganz hoher Stelle an den Schalthebeln sitzt. Honi soit qui mal y pense.

Das Gender-Gesetz behauptet, für den Schutz von sexuellen Minderheiten zu sorgen, betreibt aber in Tat und Wahrheit Gesellschaftspolitik. Es will die Stütze unserer Familie, nämlich die Gemeinschaft von Mann und Frau auflösen, indem es die biologischen Fakten leugnet und einen diffusen Gender-Begriff einführt. Statt Klarheit über die Gleichstellung, Schutz vor Diskriminierung zu schaffen, bringt es nur mehr Unsicherheiten, indem es Fakten mit Gefühlen erweitert und diese Gefühle gesetzlich festhalten will. Wir werden ja wohl im weiteren Verlauf der Debatte dann im § 2 darauf zu sprechen kommen.

Schauen wir hinter die Kulissen, reden wir mit Trans- und Gender-Aktivist*innen, dann sehen wir ganz klar, was hier beabsichtigt wird und das wird auch so bestätigt von diesen Herrschaften. Das Hauptanliegen der Gender-Ideologie, die Auflösung des natürlichen Geschlechtsbegriffs, das binäre Geschlechterdenken soll überwunden werden. Ja bitte, das sind gescheit tönende Worte, zur Auflösung der Geschlechter. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen, Gott erschuf Adam und Eva, nicht Adam und Egon. Wir haben zwei Geschlechter mitbekommen, nicht eins, nicht drei, nicht 60, nicht 80, zwei und alles Leben entsteht aus diesen zwei Geschlechtern. Die Auflösung der Geschlechter ist ein Ausdruck der menschlichen



Hybris. Die Meinung, wir würden über der Natur stehen, die Ikarus Sage lässt grüssen. Nicht mehr Fakten sollen zählen, sondern Gefühle, weil sie sich ja auch von einem Moment zum anderen ändern können. Neudeutsch fluide, als könnten wir unser Geschlecht wie ein Hemd wechseln, was für einen Unsinn.

Ich sage hier ganz klar, die Sexualität wird von allen Menschen unterschiedlich gelebt und jeder hat im Rahmen der bestehenden Gesetze das Recht, seine Sexualität so zu leben, wie er es für richtig befindet. Jeder erlebt sich, seine Umwelt, sein gegenüber auf seine ganz eigene persönliche Weise. Jeder von uns hat seine eigene Realität und dazu hat er auch das Recht auf diese Realität. Aber niemand hat das Recht, andere zu dieser Realität zu zwingen, so wie es dieses Gesetz vorsieht. Die SVP sagt Ja, dass die Sexualität von allen unterschiedlich gelebt wird, aber wir sagen Nein zum Gender-Schwachsinn.

Schauen wir doch einmal an, welche Menschen im Gender-Gesetz angesprochen sind. Ja, Schwule und Lesben, welche durch die bestehenden Regularien geschützt sind. Ich denke dabei auch an die eingetragene Partnerschaft. Wenn dort noch Lücken bestehen, ja gut, dann schauen wir das an, diskutieren wir darüber, ob und wie diese Lücken geschlossen werden sollen. Inter-Sex-Menschen, bei welchen die Chromosomen XX/XY nicht ganz klar ausgebildet sind. Viele von ihnen leiden unter dieser Situation und wir als Gesellschaft sind moralisch, ethisch verpflichtet, diesen Leuten zu helfen und sie zu schützen. Gleich wie Transmenschen, bei denen eine Diskrepanz ist zwischen ihrem Körper und ihrem Empfinden, auch diese müssen wir schützen. Sie haben einen Anspruch darauf, wir müssen sie schützen vor Diskriminierung, Verfolgung, Ausgrenzung und wir müssen sie schützen davor, dass sie auf ihrem Rücken eine widernatürliche Ideologie zur gesellschaftlichen Norm erklärt werden soll.

Und deshalb noch einmal, das ist die Kernaussage der SVP, wir sagen Ja zu den natürlichen Geschlechtern und wir sagen Ja, dass Menschen ihre Sexualität unterschiedlich leben und wir sagen Nein zum Genderwahnsinn.

Dass die Gender-Debatte vollständig aus dem Ruder gelaufen ist, sehen wir, wenn wir den T-Teil von LGBT anschauen. Wie schon gesagt, Transmenschen verdienen unsere Unterstützung als Menschen, als Gesellschaft und mit unseren wissenschaftlichen Erkenntnissen. Seit einigen Jahren gehen aber die vorangetriebenen Bestrebungen der Translobby in eine völlig andere Richtung. Sie benutzen die Geschlechtsdysphorie als Hebel für die Auflösung der Geschlechter, nehmen damit echte Transmenschen in Geiselhaft und machen ihnen damit das Leben schwer, weil sie für diese Wahnsinns-Ideologie in Mithaftung genommen werden.

Die politisch aktivistische Translobby ist eine Minderheit in der Minderheit, macht aber ihre fehlende Grösse wett mit Lautstärke, Aggressivität und Intoleranz. Ich freue mich jetzt schon auf die Toleranz-Bekundungen derjenigen, welche nicht mit diesem Votum einverstanden sind. Ja, die Gender-Bewegung hat ihren Marsch durch die Institutionen angetreten und das ist auch völlig recht, da haben sie ihr Recht, genauso wie es rechtens ist, diese Absicht als falsch zu betrachten und abzulehnen, ohne dass man gleich als homo, trans oder sonst wie verschrien wird.

Die Fraktion der SVP bittet Sie, auf das Gender-Gesetz nicht einzutreten, weil damit nicht sexuelle Minderheiten geschützt werden, sondern es einfach die staatliche Erfüllung von Einzelinteressen eines ideologischen Grüppchens darstellt. Die zugrunde liegende Frage nach Biologie oder Ideologie muss zuerst gesamtgesellschaftlich gelöst werden, bevor wir sie in Gesetzesparagrafen giessen können. Mit dem vorliegenden Gesetz würden wir diesen unbedingt nötigen gesellschaftlichen Diskurs umgehen und damit eine gesellschaftlich legitimierte Antwort verhindern.

Deshalb zum Zuhören, Mitschreiben, Mitdenken, die SVP sagt Ja zu Menschen und ihre Sexualität, egal wie die ausgebildet sei. Wir sagen Ja zum Schutz von Menschen, deren Geschlecht von der Natur nicht eindeutig festgelegt worden ist. Wir sagen Ja zum Schutz von Menschen, welche punkto Geschlecht in ihrem Körper sich nicht wohlfühlen, welche damit tatsächlich ein existenzielles Problem haben, und wir sagen Nein zu einer wahnsinnwütigen Ideologie, welche die natürlichen zwei Geschlechter ablösen will, und wir sagen Nein zu einem Gesetz, welches dem noch gesetzlich den roten Teppich ausrollen will.

Deshalb namens der SVP bitte ich Sie, auf dieses Geschäft nicht einzutreten. Sollten Sie trotzdem Eintreten beschliessen, unterstützt die SVP die Rückweisung an den Regierungsrat, so wie sie von der GPK-Minderheit formuliert worden ist.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegen zwei Zwischenfragen vor. Zuerst Jessica Brandenburger bitte.

Jessica Brandenburger (SP): Ich probiere es mit Zahlen anstatt mit Gefühlen. Pro Woche werden in der Schweiz drei Angriffe auf queere Personen registriert. Ist Ihnen bewusst, dass Sie mit Voten wie dem, das Sie gerade gehalten haben, den Hass auf queere Menschen schüren?

Beat K. Schaller (SVP): Nein, der Hass wird dann geschürt, wenn hier unsinnige Zwänge erbaut werden. Wir als Gesellschaft müssen uns darüber einig werden, wie wir mit diesen Menschen umgehen.



Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Zwischenfrage von Tim Cuénod.

Tim Cuénod (SP): Beat K. Schaller, Sie sprechen von modernem Genderwahn. Ist Teiresias in der Antigone von Sophokles, bei dem nicht klar ist, was er oder sie für ein Geschlecht hat, auch Ausdruck von modernem Genderwahn?

Beat K. Schaller (SVP): Da bin ich überfragt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die GLP ist Claudia Baumgartner.

Claudia Baumgartner (GLP): Bekannterweise verfolgt die Grünliberale Partei neben einer verantwortungsvollen Finanzpolitik, einer liberalen Wirtschaftspolitik und einer realistischen Klimapolitik auch eine progressive Politik für eine offene Gesellschaft, in der alle Beteiligten ihren Lebensentwurf möglichst so gestalten können, dass er ihnen entspricht. Wir sind die Partei, die mit Nationalrätin Kathrin Bertschy die Vorlage «Ehe für alle» im Nationalrat lanciert hat. Die Ihnen bestens bekannte Nationalrätin Katja Christ hat das Verbot der Konversionstherapie und die Legalisierung der Eizellenspende auf nationaler Ebene vorangetrieben. Und erst kürzlich verlangte die GLP-Nationalrätin Melanie Mettler, jetzt halten Sie sich fest, eine Präzisierung des Gleichstellungsgesetzes auf Bundesebene, weil dieses nationale Gleichstellungsgesetz nur die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts verbiete, soll es erweitert werden, und zwar um die Geschlechtsidentität und die sexuelle Orientierung. Im Rahmen der ausserordentlichen Session zur Gleichstellung im Sommer 2023 unterstützte der Nationalrat diesen GLP-Vorstoss mit 120 zu 55 Stimmen.

Wir sind natürlich sehr froh um diese gewünschte Konkretisierung auf Bundesebene. Trotzdem ist meine juristische Auffassung diese, wir haben bereits eine Bundesverfassung in Artikel 8 Abs. 2 formuliert. Niemand darf diskriminiert werden, unter anderem namentlich nicht aufgrund des Geschlechts. Hier haben wir also das nicht näher bestimmte, auf jeden Fall nicht auf das biologische reduzierte Geschlecht. Wir halten darum das mehr dimensionale Verständnis von Geschlecht, wie es die JSSK- und die GPK-Mehrheit vorschlugen, für ausgesprochen zutreffend. Dass neben der Biologie auch die Geschlechtsidentität, der Geschlechtsausdruck und die gesellschaftliche Zuschreibung vom Geschlecht berücksichtigt werden, ist richtig. Aus meiner Sicht ist aber natürlich implizit auch die sexuelle Orientierung in Artikel 8 Abs. 2 BV enthalten, denn ist beispielsweise eine homosexuelle Lebens- und Wohngemeinschaft nicht auch eine zumindest heute sehr aktuelle Art der in diesem Absatz ebenfalls erwähnten Lebensform?

Zu unserem Kanton und dem kantonalen Gleichstellungsgesetz. Bereits der Vorstoss von Nora Bertschi, der diese Gesetzesrevision angestossen hat, wurde selbstverständlich von der GLP unterstützt. Wir setzen uns leider vergeblich dafür ein, dass der Vorstoss als Motion und nicht bloss als Anzug überwiesen wird. Zu Recht, wie sich gezeigt hat. Die Regierung und die Kommission brauchten nämlich ganze sieben Jahre, um dieses nachvollziehbare Anliegen der gesellschaftlichen Inkludierung der LGBTIQ+-Community umzusetzen. Dafür bietet unsere Kantonsverfassung, welche notabene auf nationaler Ebene abgesehnet werden musste und wurde, Hand und sie fügt in ihrem § 8 Abs. 2 neben dem Geschlecht auch den Begriff der sexuellen Orientierung explizit hinzu.

Mehr Legitimation auf Verfassungsebene in Bund und Kanton geht eigentlich nicht, um auf kantonaler Ebene ein Gesetz zu erlassen, das im Gegensatz zum nationalen Gleichstellungsgesetz, welches in der Kompetenz des Bundes liegt, keine Rechte und Pflichten für Private stipuliert, sondern dem Kanton bloss das Recht, aber auch die Pflicht auferlegt, die Geiststellung aller Geschlechter und sexueller Orientierungen, egal wie sie im aktuell gelebten Alltag daherkommen, zu fördern und deren Diskriminierung zu bekämpfen. Dies, indem er beziehungsweise die zuständige Fachstelle zusätzliche Gelder erhält für eigene Projektressourcen, aber auch für Aufklärungskampagnen und externe Beratungsmandate zugunsten der LGBTIQ+-Community, nebst den bereits bestehenden Ressourcen für die aktuelle Gleichstellungsarbeit hinsichtlich Frau und Mann. Zusätzliche Gelder, die im besten Fall beispielsweise für ein Forschungsprojekt so eingesetzt werden, dass dessen Erkenntnisse auch der bisherigen klassischen Gleichstellungsarbeit dienlich sind und daraus Synergien entwickelt werden können. Und genau für diese Erweiterung des Auftrags der Fachstelle und die Sprechung der zusätzlichen Finanzmittel benötigt es eben nebst des Grundauftrags in den verfassungsrechtlichen Bestimmungen eine Ergänzung und Konkretisierung im vorliegenden kantonalen Gesetz.

Der Gesetzgebungsprozess war jedoch in der Öffentlichkeit von viel Unmut begleitet. Da kamen Voten von «verfassungswidrig» über «ist denn das überhaupt nötig, wo besteht denn hier noch eine Diskriminierung» bis zu «natürlich soll die LGBTIQ+-Community hinsichtlich ihres Geschlechts und ihrer sexuellen Orientierung gleichgestellt sein und vor Diskriminierung geschützt werden, aber bitte nicht im gleichen Gesetz wie die klassischen Frauen und Männer».



Natürlich darf Mann diese Ansichten haben, aber hat Frau denn auch einmal mit verschiedenen Direktbetroffenen aus der Community gesprochen? Es handelt sich doch alles um Menschen, die in unserer Gesellschaft in ihrem Anders sein ankommen und sich verstanden fühlen möchten. Und dazu ist es erst einmal nötig, dass wir unsere Herzen für ihre Bedürfnisse öffnen und genau hinhören, bevor wir einfach über sie verfügen, indem wir entscheiden, wie viel an Gleichheit, an Gleichstellung wir ihnen zukommen lassen möchten. Sie sind uns nämlich so in ziemlich allem gleich, ausser dass sie ihre eigene Geschlechtsidentität anders definieren als die grosse Mehrheit von uns oder sich anders zu jemandem hingezogen fühlen, als viele von uns selbstverständlich täglich tun.

Wie man Geschlecht auch noch betrachten kann, darin schlummert unserer Auffassung nach das Potenzial für mehr Chancengerechtigkeit und Gleichstellung innerhalb einer bunten Gesellschaft, und zwar ohne dass dadurch die klassische Frau, der klassische Mann verlorengehen.

Nicht zuletzt deshalb wären wir als GLP-Fraktion gerne einen Schritt weiter zurück in die Zukunft gegangen und hätten beim Zweckparagrafen die Formulierung der Vernehmlassungsversion, welche auf jegliche Art von Identitäten verzichtet, bevorzugt. Es wäre für uns nach wie vor die progressivste Formulierung, die auch zukünftigen Entwicklungen hinsichtlich Geschlecht und sexueller Orientierung gerecht wird und in einfachster Form alle Mitmenschen hinsichtlich dieses Anliegens gleichberechtigt inkludiert und Geschlechter nicht gegeneinander ausspielt.

Gleichzeitig anerkennen wir, dass es mit dem Mitmeinen so eine Sache ist. Wir haben deshalb selbstverständlich von Anfang an gesagt, dass auch unser zentrales Anliegen dasjenige ist, eine kompromissfähige, austarierte Gesetzesvorlage unterstützen zu können. Wir Grünliberalen sind überzeugt, dass die JSSK- und die GPK-Mehrheit ihr Bestes gegeben haben, um diesem Ansinnen optimal gerecht zu werden. Die Formulierung der GPK-Mehrheit ist dabei für uns insofern schlüssiger, als sie alle erwähnten Identitäten sprachlich auf die gleiche Ebene hebt.

«Ich möchte, dass man sich an mich als einen Menschen erinnert, der frei sein wollte, damit auch andere frei wären». Dieser vermutlich wenig bekannte Ausspruch stammt von Rosa Louise Parks, einer amerikanischen Bürgerrechtlerin, die von 1913 bis 2005 gelebt hat. Sie wurde 1955 festgenommen, weil sie sich als afroamerikanische Frau im Tram geweigert hatte, einem weissen Fahrgast den Sitzplatz freizugeben. Sie wurde also gleich doppelt und somit intersektional diskriminiert. Trotzdem hat sie an sich und an ihr unterdrücktes Recht, sich ohne Einschränkungen persönlich frei entfalten zu dürfen, geglaubt und dieses Recht auch im Interesse von weiteren diskriminierten Gruppierungen eingefordert.

Ich denke, wir sollten in Basel dem Wunsch dieser vertrauenden Frau nachkommen und die Freiheit aller unserer Mitmenschen schützen, indem wir 70 Jahre später dieses Gesetz verabschieden, welches alle unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrer sexuellen Orientierung gleichstellt. Als Cis-Frau Mitte 50 habe selbstverständlich auch ich sehr von der Frauenbewegung profitiert und jetzt gehen wir zusammen einen Schritt weiter und betreiben bitte keine Opferrivalität. Die Befürchtungen sind wirklich nicht nötig.

Ich danke Ihnen deshalb im Namen der GLP-Fraktion vielmals für das Eintreten und die Verabschiedung dieser Vorlage inklusive Abschreibung des Anzugs Nora Bertschi und Konsorten. Wir werden uns in der Detailberatung nochmals zu einzelnen Bestimmungen verlauten lassen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für das GAB ist Fleur Weibel.

Fleur Weibel (GAB): Die Debatten rund um das neue Basler Gleichstellungsgesetz wurden intensiv geführt. Sie waren engagiert, emotional, kontrovers und mitunter auch geprägt von Missverständnissen und nicht zuletzt unwahren Behauptungen, wie auch die Debatte heute im Grossen Rat bereits gezeigt hat. Letztlich zeigt die Intensität dieser öffentlichen Auseinandersetzung und auch die grosse Präsenz von interessierten Gästen während der heutigen Debatte aber vor allem eines, dass die Verwirklichung der Gleichstellung und damit die wirkungsvolle Bekämpfung von Diskriminierungen sehr vielen Menschen am Herzen liegt. Entsprechend freut es mich und die Fraktion des Grün-Alternativen Bündnisses ausserordentlich, dass wir heute ein Gesetz verabschieden können, das die Gleichstellungsförderung im Kanton stärken wird.

Diese Stärkung der Gleichstellung erfolgt vor allem durch drei Elemente. Erstens wird der Gleichstellungsauftrag verbindlich als Querschnittsaufgabe für alle Departemente des Kantons festgeschrieben. Zweitens werden Instrumente zur Umsetzung und Überprüfung der Gleichstellungsmassnahmen des Kantons definiert. Und drittens wird der bisherige Auftrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern uneingeschränkt beibehalten und durch den Auftrag erweitert, neu auch die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen zu fördern.

Für diese Erweiterung des kantonalen Gleichstellungsauftrags auf LGBTIQ-Personen hat der Grosse Rat bereits 2022 eine Budgeterhöhung bewilligt. Jetzt geht es darum, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit die Fachstelle dieses zusätzliche Budget beispielsweise in Form von Staatsbeiträgen einsetzen kann, um etwa Beratungsangebote oder Sensibilisierungsmassnahmen durch zivilgesellschaftliche Organisationen zu fördern. Weiter kann die Fachstelle nun



Verwaltungseinheiten und Private nicht nur zur Gleichstellung von Frauen und Männern, sondern auch bezüglich Fragen rund um Themen der geschlechtlichen Vielfalt und der sexuellen Orientierung beraten. Gerade auch bei allfälligen Interessenskonflikten etwa zwischen Frauenrechten und queeren Anliegen. Solche potenziellen Interessenskonflikte, die dabei nicht durch dieses Gesetz geschaffen werden, sondern sich so oder so ergeben können und auch jetzt bereits ergeben, gilt es im jeweiligen Einzelfall zu prüfen und mit Hilfe von fachlicher Expertise nach Lösungen zu suchen, die im jeweiligen Kontext im Interesse aller sind.

Mit der Erweiterung des Gleichstellungsauftrags leistet das neue Gesetz also viel. Mit der Revision wird die gelebte geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der Bevölkerung anerkannt. Das ist dabei mitnichten Gesellschaftspolitik durch die Hintertür, wie das die GPK-Minderheit formuliert, sondern es ist der juristische Nachvollzug einer gesellschaftlichen Entwicklung und Realität. Die Anerkennung von LGBTIQ-Personen und dabei insbesondere von nicht-binären, trans- und intergeschlechtlichen Personen ist von grosser Bedeutung, da gerade diese geschlechtlichen Minderheiten von teilweise massiven Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen betroffen sind, weswegen ihr allgemeiner Gesundheitszustand verglichen zur Gesamtbevölkerung schlechter und die Suizidalitätsrate erhöht ist.

Zur Bekämpfung dieser Diskriminierungen von LGBTIQ-Personen sieht das Gesetz für den Kanton neu nicht nur ein Diskriminierungsverbot, sondern wie bei der Gleichstellung von Frauen und Männern auch eine Handlungspflicht vor. Der Kanton wird also verpflichtet, aktiv Massnahmen zu ergreifen, um die Grundrechte von LGBTIQ-Personen zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass es in der Gesellschaft nicht zu Diskriminierungen kommt.

Wie bereits ausführlich diskutiert wurde in der heutigen Debatte und wie die Berichte der JSSK ebenso wie der GPK-Minderheit darlegen und auch nochmal von Regierungsrat Lukas Engelberger sehr schlüssig dargelegt wurde, ist diese Erweiterung des kantonalen Gleichstellungsauftrags sowohl verhältnismässig wie auch von öffentlichem Interesse und es ist verfassungsrechtlich zulässig. Das Gesetz stützt sich weiterhin auf die Artikel 8 Abs. 1 bis 3 der Bundesverfassung sowie Artikel 35 der Bundesverfassung und es stützt sich auf die Paragraphen 8 und 9 der Kantonsverfassung und führt damit den verfassungsrechtlichen Auftrag zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau in allen Lebensbereichen uneingeschränkt fort. Diese Weiterführung ist aus Sicht des Grün-Alternativen Bündnisses auch dringend notwendig, denn es besteht weiterhin grosser Handlungsbedarf, sei es bei der sexualisierten und häuslichen Gewalt gegen Frauen oder bei der massiven ökonomischen Ungleichheit zwischen Frauen und Männern, die nicht zuletzt aus der ungleichen Verteilung von Sorge-Arbeit und konkret aus den Folgen der Mutterschaft resultiert.

Mit dem neuen Gesetz wird diese Gleichstellungsarbeit weitergeführt. Es wird also weder die Geschlechterbinarität noch die Kategorien Mann und Frau abgeschafft, wie das immer wieder behauptet wird. Es wird auch kein dritter Geschlechtseintrag auf kantonaler Ebene eingeführt. Dieser muss ebenso wie weitere substanzielle Verbesserungen im Bereich der Gleichstellung auf Bundesebene erfolgen. Was das Gesetz aber leistet, ist eine Stärkung des kantonalen Gleichstellungsauftrags. Dies, indem das Gesetz neu die gesamte normative Ordnung bezüglich Geschlecht und sexueller Orientierung adressiert und alle daraus resultierenden intersektional zusammenhängenden Diskriminierungen bekämpft. Dies kann und muss aus meiner Sicht gar als notwendige Voraussetzung für die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern betrachtet werden. In anderen Worten, wird auch die Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, nicht-binären, trans- und intergeschlechtlichen Menschen gefördert, dann fördert das immer auch die Gleichstellung von Frauen und Männern.

In diesem Sinne ist das neue Gleichstellungsgesetz des Kantons Basel-Stadt nicht nur verfassungsrechtlich zulässig, sondern auch für andere Kantone und den Bund richtungweisend und es wird von der Fraktion Grün-Alternatives Bündnis vollumfänglich unterstützt. Die Fraktion GAB ist dabei der Ansicht, dass mit den Änderungen der JSSK ein ausgewogenes und in sich stimmiges Gesetz verabschiedet werden kann, das alle ins Boot holt, ohne dabei Verlierer*innen zu generieren.

Wie der Bericht der JSSK zeigt, hat die Kommission das Gesetz eingehend und sachlich und zum Teil auch humorvoll beraten, intern in der Diskussion, nicht im Bericht. Sie hat verschiedene Interessensgruppen angehört und durch den Einbezug von Anliegen von allen Seiten einen breit abgestützten Kompromiss erarbeitet und diesen Kompromiss hat sie letztlich mit einer grossen Mehrheit von 11 zu 2 Stimmen verabschiedet.

Die Fraktion GAB unterstützt deshalb die von der JSSK vorgelegte Gesetzversion. Die Gründe für die Ablehnung der Änderungsanträge der GPK-Mehrheit bei einzelnen Paragraphen werden wir in der Detailberatung erläutern. Die Anträge der GPK-Minderheit auf Nichteintreten und auf Rückweisung sowie sämtliche Änderungen in der Detailberatung lehnt die Fraktion GAB ab. Ich möchte in Richtung der GPK-Minderheit aufgrund der Debatte, die heute bereits stattgefunden hat, folgendes festhalten: Wer andauernd anderen Ideologie unterstellt, ist meist vor allem selbst zutiefst ideologisch unterwegs.

Ich danke Ihnen für eine sachliche Debatte und für die breite Unterstützung der Stärkung der Gleichstellung in unserem Kanton.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die Fraktion Mitte/EVP ist Bruno Lötscher.



Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Als Fraktionssprecher für die Mitte ist es mir natürlich ein besonderes Vergnügen, zu diesem Thema sprechen zu dürfen, aber auch nicht ganz einfach, um ehrlich zu sein. Wenn ich diese Bänke hinten anschau, sehe ich drei prominente Vertreter der Mitte stark engagiert, den Minderheitenbericht der GPK, den Mehrheitenbericht der GPK, den Regierungspräsidenten ad interim, also wir sind hier in der Debatte.

Weil die grundlegende Fragestellung derart tief in die Werte, Haltung jedes Einzelnen geht, wollen wir nicht als Fraktion einen Antrag für oder gegen dieses Gesetz stellen. Ich rede also auch als Einzelsprecher, wenn ich hier rede, vor allem aber für die Fraktion, dass wir sicher eintreten wollen. Wir wollen es aber jedem einzelnen Mitglied überlassen, wie es dann im Einzelnen abstimmt. Es geht hier nicht nur um gewöhnliche politische Fragestellungen, das haben wir schon gemerkt, es geht viel tiefer und viel weiter.

Was mir aber ein Anliegen ist jetzt als Jurist, mein hochgeschätzter lieber Kollege Daniel Albietz ist ein hervorragender Jurist, das muss ich vorwegnehmen, das weiss man in der Juristenszene, und er hat, und ich lese jetzt vom Minderheitenbericht, ich darf zwei Zeilen oder drei zitieren: Begründet wird der Antrag der Minderheit zusammengefasst, weil die Vorlage keine genügende verfassungsrechtliche Grundlage aufweist und kantonale kein Spielraum und keine Kompetenz besteht in dieser Frage. Dann geht es noch weiter: Und selbst wenn es einen minimalen kantonalen Spielraum für zusätzliche Regelungen gäbe, so würde es an einer Grundlage in der Verfassung fehlen.

Ich möchte es kurz machen, ich glaube nicht, dass irgendein Gericht hier eine Verfassungswidrigkeit erkennen könnte. Der Grundrechtskatalog in der Bundesverfassung ist nicht abschliessend. Das heisst, die Kantone können weitergehen als der Bund geht. Im Kanton sind wir tatsächlich weitergegangen und haben mehrere Regelungen zusätzlich zum Grundrechtskatalog der Bundesverfassung. Jetzt könnte man natürlich noch argumentieren, zuerst hätte man aber diese ganze Thematik vielleicht tatsächlich noch ausführlich in der Kantonsverfassung regeln müssen. Aber das ist im Kanton Basel nicht nötig, denn wir kennen keinen Verfassungsvorbehalt. Wenn wir jetzt in Baselland wären, wäre das tatsächlich ein Thema, dort muss nämlich alles, was nicht vorher schon in der Verfassung geregelt ist, wenn eine neue Aufgabe dazu käme, in der Verfassung geregelt sein. Wir können aber bei uns in Basel auch ohne vorgängige Verfassungsänderung im normalen Gesetzgebungsverfahren zusätzliche Aufgaben der Verwaltung, der Regierung übertragen. Also wir sind auf verfassungsrechtlich sicherem Boden, wenn wir das machen. Die Frage ist, ob wir das machen wollen. Das ist aber eine andere Frage. Ich glaube aber, niemand muss Angst haben, dass er sich rechtswidrig verhalten würde, wenn er hier zustimmen würde.

Die ganze Debatte, die ist ja wirklich grundsätzlicher Art. Es heisst, es ist unnötig, es ist unnatürlich, darüber zu legiferieren, so wie das gemacht worden ist, dieses Wort ist schon gefallen. Und im Vorfeld ist auch vehement kritisiert worden, eine Gruppe von sehr verdienten Frauen, die sich in den Fragen der Gleichstellung während ihres ganzen Lebens ausserordentlich verdient gemacht haben. Ich denke da an Margrith von Felten, an Ingrid Rusterholz, ich glaube, auch Susanne Bertschi war dabei. Diese Frauen haben aufgerufen und gesagt: Halt, wenn wir jetzt hier legiferieren, haben wir dann ein Lebenswerk möglicherweise in Frage gestellt, dass die Gleichstellung von Frauen mühsam erkämpft hat. Und ich bin in einem Alter, wo ich das noch einigermaßen miterlebt habe. Ich habe einiges von diesen schwierigen Schritten miterlebt und diese Frauen mussten enorm viel aushalten, haben aber den Kopf hingehalten und sind schon früher auch immer wieder angefeindet worden.

Dass sie in dieser Debatte, weil sie den Mahnfinger gehoben haben, wieder angefeindet werden, als Altfeministinnen diskreditiert werden, das hat mich geschmerzt. Weil die Fragestellung ist legitim, schaden wird der Sache der Frau, wenn wir hier so legiferieren. Und ich glaube tatsächlich, in einer ersten Phase hätte diese Gefahr tatsächlich bestanden, weil wir zu wenig beachtet haben oder weil von der ersten Vorlage her, von der Regierung zu wenig beachtet worden ist, dass selbstverständlich der Gleichstellungsauftrag, nämlich der Auftrag für die Gleichstellung von Frau und Mann zu sorgen, der zentrale Auftrag ist und bleibt und das ist in dieser Vorlage wieder deutlich geworden, deutlicher als es vorher gewesen ist.

Und jetzt was neu ist, ist etwas Zusätzliches. Wir haben die Frage der Gleichstellung und der Diskriminierung versucht zu erweitern und die Entwicklungen, die sich einfach anzeigen, anzupassen. Natürlich kann man die Augen zu machen und sagen, da müssen wir nicht legiferieren, das ist nicht unsere Sache, das entwickelt sich dann schon so. Aber ich glaube, das ist nicht die Art, wie wir das heute machen sollten. Wir haben begriffen, dass hier Probleme bestehen und dass es für manche Menschen in diesem Land schwierig ist mit dieser Körperlichkeit, mit dieser Binär- und Non-binär-Frage, also für sich selber ins Klare zu kommen. Und die erleben viele Diskriminierungen und wir sind uns alle einig, dass Diskriminierungen nicht zulässig sind. Und wir sollten uns auch einig sein, dass der Gleichstellungsbegriff diese Menschen miteinbeziehen sollte. Warum das nicht der Fall sein soll, warum wir Angst davor haben müssen, zuzugeben, dass nicht alle einfach klar Mann und klar Frau sind, leuchtet mir nach der Debatte in der JSSK einfach nicht ein. Wir haben diese Vielfalt, die gibt es, es sind zahlenmässig, das stimmt, nicht Mehrheiten, es sind auch zum Teil kleine Minderheiten, aber es gehört doch auch dazu, wenn ein Problem erkannt ist, für kleine Minderheiten einzustehen.

Ich glaube, wir haben mit dieser Vorlage der JSSK, das sage ich jetzt nicht als Vertreter der Mitte, sondern als Einzelsprecher, ein Gesetz geschaffen, das zusätzliche Möglichkeiten schafft, die wir wahrnehmen müssten. Wir haben ein Gesetz geschaffen, das zusätzliche Möglichkeiten eröffnet und niemandem etwas wegnimmt und das scheint mir das A und O. Der Gleichstellungsauftrag wird nicht geschwächt, sondern gestärkt. Die Regierung hat regelmässig hier im Parlament im



Übrigen zu berichten, wie das aussieht, das heisst, wir haben hier auch politisch die Möglichkeit, jederzeit wieder Weichen zu stellen, wenn wir den Eindruck haben, dass zu viel Gender-Gaga passiere. Es ist nicht so, dass das dann nicht mehr möglich ist, sondern im Gegenteil. Ich meine, die Einflussmöglichkeit des Parlaments wird erhöht und die Aufgabe für die Verwaltung wird verdeutlicht, indem es als Querschnittaufgabe dargelegt wird, indem Schwerpunkte gesetzt werden müssen und indem wir halt hier diese Kompetenzen nun schaffen, dass diese Fachstelle auch nicht nur die klassischen Themen der Gleichstellung zu bearbeiten hat, sondern auch beratend, informierend zur Verfügung stehen kann bei anderen Fragen.

In diesem Sinne, wir sind von der Mitte-Fraktion her für Eintreten und bei der Detailberatung werden wir im Einzelfall verschiedene Sprecher möglicherweise hören von der Mitte.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit kommen wir zu den Einzelsprechenden. Erster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Die Basler Zeitung sagt immer so schön, wir ordnen das jetzt einmal ein. Ich werde das jetzt auch als Grossrat einmal einordnen, was da alles erzählt wurde. Die beste Rede war von Beat K. Schaller, der gesagt hat, Genderwahnsinn und der Vorredner hat gesagt, Gender-Gaga.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Spricht Eric Weber eine Verwarnung aus.

Eric Weber (Fraktionslos): Wir müssen uns einmal bewusst sein, dass es da um eine Bevölkerung geht von 0,01 Prozent, die uns ihre Meinungsmehrheit ausdrücken will. Und da muss ich als Grossrat ganz klar sagen, das geht nicht. Ich habe selber zwei Töchter, 25 und 17, und meine Mädchen sagen mir, Papa, was da in der Schule abgeht, das wollen wir nicht, wir sind für normale Geschlechter, Mann und Frau. Und ich erkläre allen auf TikTok, uns würde es alle nicht geben, hätten sich unsere Eltern nicht irgendwann lieb gehabt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Spricht Eric Weber den ersten Ordnungsruf aus.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich liebe solche Debatten, das ist megaschön, wenn jetzt hier ein wahrer Parlamentarismus ist, wo wir mal diskutieren. Wenn ich es richtig verstanden habe, geht es um Geschlechter. Es geht um Mann und Frau, drittes Geschlecht, trans, schwul, lesbisch, bi. Dann ist das die Debatte, da darf jeder sagen, was er will und seine Vorlieben. Ist das richtig? Ich will mich daher outen. Ich bin für das Verhältnis Mann/Frau und ich finde eine junge Frau sehr schön.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ruft Eric Weber zur Ordnung.

Nächster Einzelsprecher ist Thomas Widmer-Huber.

Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP): Alle Menschen haben eine unverbrüchliche Menschenwürde und sind gleichwertig und es ist in jedem Fall ein Unrecht, wenn Menschen aufgrund eines Persönlichkeitsmerkmals diskriminiert, psychisch oder physisch verletzt werden. Das ist aus meiner Sicht und auch aus Sicht der EVP unverrückbar. Trotzdem bin ich gegen das Gesetz. Persönlich kann ich sagen, pflege ich gute Beziehungen zu Personen aus dem LGBTIQ-Bereich. In meiner Zeit im Progymnasium outete sich einer meiner Freunde als schwul. Wir verbrachten weiterhin viel Zeit miteinander. Zu meinem Bekanntenkreis heute gehört auch eine Frau, die als Mann geboren wurde und sich als erwachsene Person medizinischen Eingriffen unterzog. Auch zu ihr pflege ich gute Beziehungen.

Aber politisch geht es um eine andere Ebene und um Grundsatzfragen. Die Motion Nora Bertschi zur Förderung der Gleichstellung von LGBTIQ-Personen wurde vor drei Jahren in einen Anzug umgewandelt. Daraus ein ambitioniertes Gesetz zu machen, war nicht zwingend. Der Regierungsrat hätte das Anliegen des Anzugs auch mit einer schlanken Version erfüllen können, etwa wie im Kanton Baselland, oder mit einer schlichten Ergänzung des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann aus dem Jahr 1996. Für die wenigen intergeschlechtlichen Personen, also für die biologische Besonderheit von Menschen, deren körperliche Geschlechtsmale nicht eindeutig als weiblich oder männlich einzuordnen sind, braucht es kein neues kantonales Gesetz. Offene Fragen können auf Bundesebene geregelt werden.

Problematisch finden wir von der EVP her, dass ein weltweit umstrittener Geschlechtsbegriff in ein Gesetz verpackt werden soll. Die biologisch bestimmte Einteilung der Geschlechter in Mann und Frau soll durch neue Definitionen faktisch aufgelöst



werden. Der Begriff Geschlecht soll neu nicht nur die biologischen Geschlechtsmerkmale, sondern auch die Geschlechtsidentität umfassen, das heisst, ob sich jemand als Mann oder Frau empfindet. Dazu auch den Gesellschaftsausdruck und die gesellschaftlichen Zuschreibungen von Geschlecht.

Dieser Geschlechtsbegriff ist weltweit und auch in unserem Kanton sehr umstritten. Kinder und Teenager sind im Laufe ihrer Entwicklung bei manchen Fragen und Themen verunsichert, auch in der Pubertät. Sie brauchen nicht noch mehr Verunsicherung und Verwirrung, indem sie etwa gefragt werden, ob sie wirklich ein Junge oder ein Mädchen sind oder sein wollen. Kinder werden verunsichert, wenn man ihnen sagt, sie hätten zwar biologische Geschlechtsmerkmale, aber die Biologie sei nicht so wichtig. Eigentlich seien sie geschlechtslos geboren und hätten nun die Aufgabe, sich zu entscheiden, ob sie als Junge oder Mädchen leben wollen. Kinder brauchen im Gegenteil eine Stärkung ihrer Identität als Knaben und Mädchen. Es soll ihnen letztlich Freude machen, sich als Knabe oder Mädchen zum Mann oder zur Frau zu entwickeln.

Im Hinblick auf die Schule hinterfrage ich darum, inwiefern eine staatlich geförderte Vermittlung zu Fragen rund um Identität und Sexualität an LGBTIQ-Organisation übertragen werden soll. Es ist sinnvoll, externe Spezialistinnen und Spezialisten für dieses Thema beizuziehen und im Rahmen solcher Anlässe sollen auch LGBTIQ-Menschen zu Wort kommen. Es soll ab nur ein Teil in einer ganzheitlichen Bearbeitung der Thematik sein und in der Gewichtung geht es darum, Rücksicht zu nehmen, dass es nicht darum geht, alle Jugendlichen zur Hinterfragung ihrer Geschlechtsidentität zu bewegen. In der Schweiz haben bei Mädchen Brustamputationen und andere geschlechtsangleichende medizinische Behandlungen stark zugenommen. Es gibt bisher keine verbindlichen wissenschaftlichen Kriterien, diverse Fachärzte schlagen Alarm.

Erlauben Sie mir einen kurzen Ausflug in die Bundespolitik. In Bern hat EVP-Nationalrat Marc Jost im Dezember 2023 dazu eine Motion eingereicht. Dabei hat er auch Zahlen präsentiert. Im Jahr 2022 haben sich in der Schweiz knapp 500 Personen einer geschlechtsumwandelnden Operation unterzogen. 54 Prozent der Operationen zur Umbenennung von weiblich zu männlich betrafen Personen zwischen 15 und 24 Jahren. Die Zahlen sind in den letzten Jahren regelrecht explodiert. Aufgrund zahlreicher Medienberichte muss davon ausgegangen werden, dass bei den meisten Eingriffen keine medizinische Indikation zugrunde lag, sondern dass ausschliesslich der sogenannte affirmative Ansatz angewendet wurde. Es stellt sich für Marc Jost und die Mitunterzeichnenden die Frage, ob genügend Schutzmassnahmen für Kinder und Jugendliche vorgesehen werden in einem Bereich, wo Entscheidungen von erheblicher Tragweite sind.

Zurück zum kantonalen Gleichstellungsgesetz. Wir lehnen das Gesetz ab. Wir finden es in dieser Situation falsch, den umstrittenen Geschlechterbegriff in ein Gesetz überzuführen. Ja zur Gleichstellung, Nein zu diesem überladenen Gesetz, Nein zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Melanie Nussbaumer. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Melanie Nussbaumer (SP): Sie sind ja in der JSSK und ich frage mich, ob Sie nach 21 Sitzungen immer noch nicht gelernt haben, dass Transmenschen nicht einfach frei wählen können und irgendeinem Trend nachgehen, sondern einfach trans sind?

Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP): Das respektiere ich so, wenn sie sich so empfinden. Aber es geht jetzt darum, diesen Geschlechterbegriff in ein Gesetz hineinzubringen. Das ist das Problem für uns.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Michela Seggiani.

Michela Seggiani (SP): Ich halte die Errungenschaft der Demokratie, dass wir hier streiten und diskutieren dürfen, als ein sehr hohes Gut, das aber immer gegenseitigen Respekt bedingt. Von Gender-Ideologie oder Genderwahnsinn zu sprechen oder jemandem das Geschlecht abzusprechen, untergräbt genau diese Bedingung.

Das revidierte Gleichstellungsgesetz schafft eine Basis für Gleichstellungspolitik, die zeitgemäss ist, weil die Gleichstellung von Frau und Mann jetzt erweitert wird mit den Anliegen von LGBTIQ-Personen. Die Benennung von non-binären, trans- und intergeschlechtlichen Menschen, die Benennung von Bisexuellen, Schwulen und Lesben ist ein grosser Schritt, weil es auch um Anerkennung geht. Es gibt nicht nur entweder Mann oder Frau, genauso wie es nicht nur Tag und Nacht oder Sommer und Winter gibt. LGBTIQ ist nicht nur in der Gesellschaft, sondern hoffentlich auch im Gesetz angekommen.



Die Dachverbände Lesbenorganisation Schweiz-Los als nationale Vertretung von Lesben, bisexuellen und queeren Frauen, Pink Cross als nationale Vertretung von Schwulen und Bi-Männern und Transgender Network Switzerland (TGNS) als nationale Vertretung von trans und nicht-binären Menschen unterstützen die Bestrebungen vollumfänglich und danken dem Regierungsrat und dem Grossen Rat für die sorgfältige Behandlung dieses Geschäftes.

Die Erwartungen zur Umsetzung sind entsprechend hoch. Wir haben, sofern die vorgeschlagene Gesetzesrevision angenommen wird, einen Sieg erreicht im jahrelangen Kampf um gleiche Rechte und um Respekt für LGBTIQ-Personen und unser Kampf wird auf jeden Fall gestärkt weitergehen. Ich möchte mich jetzt schon bei allen, die sich dafür eingesetzt haben, bedanken.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Johannes Sieber.

Johannes Sieber (GLP): Erstmal möchte ich mich bedanken bei allen, die konstruktiv mitgearbeitet haben, diese Revision mit auf den Weg zu bringen. Im speziellen bedanke ich mich bei den Kommissionsmitgliedern der JSSK und der GPK-Mehrheit sowie quasi für den Stein des Anstosses Nora Bertschi und Raphael Fuhrer für den Vorstoss. Raphael Fuhrer hat ihn als Zweitunterzeichner dann weitergezogen, als Nora Bertschi aus dem Grossen Rat ausgeschieden ist.

Ich sass vor ziemlich genau sieben Jahren hier oben auf der Tribüne und habe dabei bei der Erstüberweisung des Vorstosses mitgefiebert und ich habe mich schon damals über die Voten der Rechtskonservativen hier im Saal aufgeregt. Manche Dinge ändern sich nie, das Gleichstellungsgesetz hoffentlich ändern wir heute. Diesbezüglich schliesse ich mich inhaltlich dem Votum meiner Fraktionskollegin Claudia Baumgartner voll und ganz an.

Als Mitglied der GPK-Mehrheit unterstütze ich deren Anträge, auf die Wiederholung der Argumente von Kommissionssprecherin Andrea Strahm werde ich verzichten. Die Anträge der GPK-Minderheit lehne ich entschieden ab.

In diesem Einzelvotum heute vertrete ich die Position der Habs Queer Basel. Die Habs Queer Basel setzt sich für ein selbstbestimmtes Leben von Lesben, Schwulen, non-binären, trans- und intergeschlechtlichen Menschen aller sexueller Orientierungen ein. Das tut sie seit 50 Jahren, seit über 50 Jahren hier in der Region Basel. Die Organisation hat sich im Rahmen dieses Gesetzgebungsprozesses aktiv eingebracht in unterschiedlicher Form und in unterschiedlich gelungener Tonalität.

Ich vertrete hier ihre Position aus drei Gründen. Erstens, weil ich sicherstellen will, dass die Stimme der von diesem kantonalen Gleichstellungsgesetz ganz direkt betroffenen Menschen gehört wird. Das ist die regionale queere Community hier im Kanton Basel-Stadt. Zweitens vertrete ich deren Position, damit Sie, geschätzte Kolleg*innen, nach einem allfälligen Drücken auf den falschen Knopf nicht sagen könnt, davon habe ich nichts gewusst. Und drittens vertrete ich die Position hier, weil ich der Organisation zeigen will, ihr werdet gehört und auch, ihr könnt die Tonalität jetzt etwas justieren.

Die Position lautet wie folgt: Die Habs Queer Basel dankt allen Grossrät*innen, die zur Verbesserung des Gesetzes beigetragen haben. Obgleich nicht alle Forderungen der queeren Community berücksichtigt wurden und einige dieser Forderungen nur in modifizierter Form Eingang in die beiden Gesetzestexte gefunden haben, erachtet die Habs Queer Basel die Revision des Gleichstellungsgesetzes als wichtigen Schritt zur Gleichberechtigung queeren Menschen.

Die Habs Queer Basel hat bei ihren Mitgliedern und Key-Playern der regionalen Community im Dezember eine Umfrage zu den vorgeschlagenen Versionen der JSSK und der GPK-Mehrheit durchgeführt. Diese Umfrage ergibt folgende Empfehlung: Die Habs empfiehlt die Annahme des kantonalen Gleichstellungsgesetzes gemäss dem Vorschlag der JSSK unter der Berücksichtigung der Änderungsanträge der GPK-Mehrheit für § 1 Zweckartikel, § 2 Begriffe und § 6 Gleichstellungskommission. Soweit die Position der Habs, die ich persönlich unterstütze. Ich werde in den Detailberatungen nochmals darauf hinweisen.

Doch lassen Sie mich noch folgendes Bemerkung: Das Ergebnis der Beratung heute, und das ist auch eine Botschaft an die Habs Queer Basel, wird ein Kompromiss sein, der in einem aufwändigen fair geführten demokratischen Prozess ausgearbeitet wurde. Zwei Kommissionen haben sich intensiv mit diesem Gesetz beschäftigt. Sollten wir dieses Gesetz heute durch die Schlussabstimmung bekommen, ist es ein Meilenstein unserer Gleichstellung. Ich hoffe, dass sowohl die queeren Organisationen als auch alle anderen mit diesem Kompromiss leben können und dass sich die Reihen im Sinne der Gleichstellung und Chancengerechtigkeit wieder schliessen.

Entscheidend wird sowieso, was der Kanton bezüglich Gleichstellungsarbeit dann tatsächlich tut, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern nicht verloren wird und dass die regionale Community in die Entwicklung der kantonalen Gleichstellungsmassnahmen involviert wird. Darauf werden wir alle ein Auge haben im Grossen Rat und ausserhalb.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Tonja Zürcher.



Tonja Zürcher (GAB): In den letzten Jahren und vielen Jahrzehnten haben wir in der Schweiz wichtige Verbesserungen im Bereich der Gleichstellung, dem Schutz vor Diskriminierung und bei der Bekämpfung von sexualisierter Gewalt erreicht. Das brauchte viel Arbeit, viel Engagement und ich bin froh, dass viele dieser Kämpfer*innen für diese Rechte hier jetzt auch auf der Tribüne sind.

Es geht vorwärts, aber so langsam, dass die Schweiz im letzten Jahr inzwischen aus den Top 20 des WEF Global Gender Gap Report gefallen ist. Wir werden also überholt und nicht nur das, es geht auch in einigen Bereichen rückwärts, insbesondere im Bereich der Arbeitswelt, wo die tatsächliche Gleichstellung abgenommen hat. Gleichzeitig nehmen Hass und Hetze gegen queere Menschen zu. Und diese Stimmungsmache gegen Menschen, die nicht ins konservative Geschlechter- und Rollenbild passen, ist nicht nur in der Schweiz, sondern weltweit zu beobachten.

Ich erlaube mir hier einen kurzen Exkurs, einfach damit Sie verstehen, weshalb es so wichtig ist. Wir sehen beispielsweise in Ländern wie Russland, Ungarn oder auch Italien oder republikanisch regierten Bundesstaaten in den USA, dass nicht nur queere Menschen und ihre Rechte angegriffen werden, sondern auch aktiv gegen Frauenrechte, wie beispielsweise gegen das Recht auf Abtreibung vorgegangen wird. In Florida beispielsweise, aber auch in anderen Bundesstaaten werden sogar Bücher über Abtreibung, sexuelle Aufklärung, Homosexualität, Transgeschlechtlichkeit, Sklaverei und Rassismus an Schulen verboten. Mit dem gleichen Argument, das wir heute jetzt mehrfach gehört haben vom Gegner dieses Gesetzes, man will die jungen Menschen nicht verunsichern. Genau darum geht es.

Aber auch ein bisschen im kleineren Rahmen hier bei uns in unserem Grossen Rat grüsst bei jeder Budgetdebatte hier das Marmeltier mit der Forderung, die Gelder für die Fachstelle für Gleichstellung zu kürzen. Es ist deshalb mehr als verständlich, dass bei Frauenrechtlerinnen und Feministinnen, dass diese kritisieren, dass die Gleichstellung der Politik nicht jenen Stellenwert hat, den er haben muss und dass wir ständig aufpassen müssen, dass es nicht zur Verschlechterung kommt. Ich teile als Feministin diese Kritik und diese Angst auch.

Das ist aber kein Grund, gegen dieses Gesetz zu sein, im Gegenteil. Die Erweiterung und Stärkung des Gleichstellungsauftrags ist nicht nur wichtig für queere Menschen, sondern auch für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Gleichberechtigung und Gleichstellung ist ein gemeinsamer Kampf aller, die heute ausgegrenzt, materiell benachteiligt, angegriffen oder sonst benachteiligt werden. Oder wie es so schön heisst, gleiche Rechte für andere bedeutet nicht weniger Rechte für dich. Es ist kein Kuchen.

Die JSSK hat das in dem sorgfältigen und sehr informativen Kommissionsbericht auch klar festgehalten und auch die Formulierung des Zweckartikels und des Auftrags für die Fachstelle schreiben das verbindliche Gesetz fest. Es geht hier darum, die Gleichstellung von Frauen und Männern als zentrale Aufgabe des Kantons weiterzuführen, aus meiner Sicht auch bitte gerne auszuweiten.

Ebenso wichtig ist es und auf gleicher Stufe ist die Gleichstellung von Homo, Bisexuellen, Nicht-binären, trans- und intergeschlechtlichen Personen aufzunehmen. In der konkreten Arbeit ist es sowieso klar, dass es hier sehr viele Synergien geben wird, denn Frauen und Männer, diese Begriffe sind in unserem Alltag so einfach und man hat das Gefühl, so total klar. Sie sind aber viel vielfältiger. Frauen und Männer können hetero sein, sie können bi sein, homo, asexuell, sie können von Geburt her dem Geschlecht zugeordnet sein, indem sie heute leben, oder sie können trans sein. Und dann gibt es noch diese Menschen, die weder eindeutig Frauen noch Männer sind. Sie können das gut finden oder nicht, aber das ändert nichts daran. Oder mit dem Bild des GPK-Minderheitensprechers das aufzunehmen, es gibt eben nicht nur die X und Y-Achse, sondern das ganze Feld, das von diesen beiden Achsen aufgespannt wird mit vielen verschiedenen Möglichkeiten, wie wir das Geschlecht und die sexuelle Orientierung heute leben können. Und ja, vielleicht ist die Welt sogar nicht nur zweidimensional, sondern dreidimensional.

Und auch mit wesentlichen Verbesserungen, wie bereits gesagt wurde, dass ein dritter Geschlechtseintrag auf Bundesebene eingeführt werden muss, ist die Anerkennung und die Förderung der Gleichstellung von queeren Menschen im kantonalen Gleichstellungsgesetz von grosser Bedeutung. Für alle Betroffenen, aber auch für andere. Egal, ob wir queere sind oder nicht oder ob wir uns als Frauen identifizieren oder nicht, denn nur in einer gleichberechtigten Gesellschaft sind wir frei, unser Leben so zu leben, wie wir es möchten.

Ich danke Ihnen deshalb für die Unterstützung dieses Gesetzes und werde mich bei der Eventualabstimmung der JSSK anschliessen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Melanie Nussbaumer.

Melanie Nussbaumer (SP): Dass wir heute überhaupt über eine Neuauflage des Gleichstellungsgesetzes diskutieren können, das verdanken wir vielen engagierten und aktiven und starken Frauen, die in den 70er, 80er und 90er-Jahren das nationale Gleichstellungsgesetz hart erkämpft haben. Und ich bin wirklich dankbar, weil damals war der feministische Kampf noch



anspruchsvoller. Das weiss ich zum Beispiel von meiner Grossmutter, die 1991 die höchste Winterthurerin war und viele Leute haben ihr damals anscheinend gesagt, sie solle doch zu Hause bleiben bei ihren Töchtern. Was macht sie denn als Frau in der Politik.

Mir sagt das heute niemand mehr, aber es gibt Fragen wie zum Beispiel, wo sind deine Kinder, oder subtil verurteilende Voten wie, oh, du arbeitest aber sehr viel. Meinem Partner wiederum sagen sie, und dies, obwohl wir von Anfang an immer gleich viel Betreuungszeit hatten, wow, so cool, du hast einen Papatag. Die Mütter und aktiven Väter in diesem Saal wissen, wovon ich spreche und das ist nur ein banales und kleines Beispiel einer sehr privilegierten Frau wie mir, das jedoch zeigt, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern auch heute noch nicht erreicht ist.

Es geht sehr oft um vielmehr als um blöde Kommentare. Zum Beispiel wird uns Frauen oft aufgrund unserer Mutterschaft gekündigt oder wir erfahren viel Hate Speech im Internet, wir erfahren häusliche und sexualisierte Gewalt und verdienen auch noch weniger. Je nach Hauptfarbe, Klassenzugehörigkeit oder sexuelle Orientierung haben wir Frauen mehr oder weniger Nachteile in dieser Gesellschaft.

Frauen sind aber nicht die einzig strukturell diskriminierte Gruppe in unserer Gesellschaft. Nein, auch queere Personen werden diskriminiert tagtäglich. Und bei dieser vielfältigen Gruppe geht es sogar zum Teil so weit, dass ihre Existenz per se negiert wird. Dass beispielsweise die Lebensrealität von Transpersonen als Ideologie bezeichnet anstatt als Realität anerkannt wird, das ist nicht nur ignorant, das ist vor allem böswillig und menschenfeindlich.

Es ist legitim, ein Gesetz nach circa 30 Jahren zu überarbeiten, auch wenn das ursprüngliche Ziel noch lange nicht erreicht wurde. Natürlich birgt so eine Überarbeitung auch ein Risiko, zum Beispiel, wenn dieses Ziel plötzlich wegfallen würde. Aber die JSSK hat es eben sehr gut gemacht und das will ich wirklich würdigen. Sie haben eine präzise und allen Anliegen gerecht werdende Vorlage ausgearbeitet. Die strukturell benachteiligten Gruppen werden nicht gegeneinander ausgespielt. Wir werden als Kanton sowohl weiterhin für Frauenanliegen kämpfen können und diese unterstützen, wie auch neu LGBTIQ-Personen besser vor Diskriminierung schützen. Die JSSK hat es sogar geschafft, eine schon lang existierende feministische Forderung, das Gender Mainstreaming, das kennen sicher ein paar, in das Gesetz einzuarbeiten. Das heisst, dass die Gleichstellung gestärkt wird, indem die Umsetzung neu in der Verantwortung aller Departemente ist. Ich kann also auch als Feministin sagen, das Gesetz ist ein Fortschritt.

Feministisch sein heisst für mich aber nicht nur, für Frauenanliegen mich einzusetzen, sondern für die Gerechtigkeit und die Befreiung aller Menschen und auch gegen jegliche Diskriminierung zu sein, denn Menschenrechte sind nicht teilbar. Und wie Franziska Schutzbach zum Beispiel einmal gesagt hat: Zu unserem Befreiungskampf gehört auch, das vermeintlich auf Biologie aufbauende System zu hinterfragen und zu verändern. Denn seit Simone de Beauvoir wissen wir, man wird nicht als Frau geboren, man wird dazu gemacht. Deshalb gehört es zu einer feministischen Auseinandersetzung, diese starren Rollenbilder und Kategorien zu hinterfragen und zu erweitern und damit meine ich auch Lebensweisen jenseits von Cis-Frauen und -Männer anzuerkennen und zu unterstützen. Ronja Jansen bringt es folgendermassen in der BaZ auf den Punkt: Es gibt wenig, was die herrschenden Geschlechterbilder stärker in Frage stellt als die Existenz von Menschen, die sich ausserhalb der gängigen Kategorien verorten oder ihr biologisches Fundament zum Wanken bringen.

Unsere Kämpfe stützen sich also gegenseitig und deshalb bitte ich Sie, ergreifen wir die Chance und unterstützen wir den breiten und präzisen vorsichtigen JSSK-Kompromiss.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist André Auderset.

André Auderset (LDP): Zuerst die Triggerwarnung an Kollege Johannes Sieber. Er hat ja angekündigt, dass er sich masslos aufregt, wenn ein Rechtskonservativer redet, hier ist einer. David Jenny möchte ich herzlich danken für die Inthronisation zur Neuzeit von Queen Victoria. Ich bedaure allerdings, dass diese Krönung zwangsläufig zur Queen mit einer Geschlechtsumwandlung verbunden wurde, passend aber zum Thema. Nun, werden wir ernster.

Man kann sich mit Fug und Recht darüber streiten, inwiefern es für dieses Gesetz eine bessere verfassungsmässige Grundlage braucht oder ob es vielleicht gar nicht verfassungsmässig ist. Wir haben es ja gehört, zwei Juristen, drei Meinungen respektive die Mitte-Fraktion hat es fertiggebracht, uns drei Meinungen von drei hochgeschätzten Juristen zu geben. Ich möchte mich darum auch gar nicht auf dieses Thema einlassen, dazu ist mein Jus-Studium doch etwas zu lange her. Aber ich würde mich gerne etwas zum Thema oder zum Argument, das ja ebenfalls angewandt wird, des unnötigen Gesetzes, Montesquieu wurde schon erwähnt, äussern.

Nun, ich kann mir eigentlich nicht vorstellen oder glaube nicht, dass es in der Schweiz noch ernsthaft Leute gibt, die eine andere sexuelle Form als die heterosexuelle Form als ein anderes Geschlecht empfinden als das normale bipolare, dass jemand das wirklich verbieten will oder jemand, der das hat, mit ernsthaften Nachteilen oder mit Diskriminierung begegnen will. Zumindest nicht unter denjenigen, die von Frau Merkel immer so schön bezeichnet wurden als diejenigen, die schon lange hier sind. Wir haben hier vielleicht etwas Probleme mit Bevölkerungsschichten, die später zugezogen sind und in deren



Ländern ein von der Normalität abweichendes sexuelles Verhalten mit dem Tod bestraft wird oder mit ernsthaften Nachteilen, aber das ist ein anderes Thema und ich finde, dagegen müssen wir nicht mit einem neuen Gesetz vorgehen.

Es wurde dann gesagt, dass es immer noch Übergriffe gegen queere Personen gibt. Das ist bedauerlicherweise so, aber ob da ein zusätzliches Gesetz hilft? Wir haben noch weiterhin Einbrüche, obwohl Einbrüche im Gesetz verboten sind und wenn Sie ein neues Gesetz gegen Einbrüche machen, werden Sie deswegen nicht weniger Einbrüche haben. Also hier sind die bestehenden Gesetze anzuwenden, dann ist hier schon viel geholfen.

Ich bin der Überzeugung, wir haben genügend Gesetze, wir haben genügend Regeln, um Diskriminierung, egal welches geschlechtlichen Verhaltens oder welcher Idee, welches Geschlecht man sei, dann zu regeln, dass das jeder für sich machen kann. Schlussendlich halte ich auch immer noch die Sexualität für eine höchst private Angelegenheit, die man nicht auf dem Marktplatz herumtragen muss. Es gibt also genügend Regeln und deshalb ist es für mich kein Grund, hier ein neues Gesetz zu machen.

Es ist auch erstaunlich, dass ich im Vorfeld, und das Vorfeld ist zeitlich ziemlich lange, denn es wird schon sehr lange über dieses Gesetz beraten, auch immer wieder höre: Du hast ja recht, es ist eigentlich völlig unnötig, aber das kann man doch jetzt nicht machen und da hat man dann diese ganze Community gegen sich. Die sind laut, die schreien und dann haben wir auch noch ein Wahljahr. Hier bitte ich um etwas Mut und etwas Überzeugungsarbeit respektive die Entscheidungssicht gemäss seiner Überzeugung im Abstimmungsverhalten zu üben und nicht mit Hinblick auf Wahlen oder auf schreiende Minderheiten.

Ich bin überzeugt, es ist eine höchst wirklich kleine Minderheit, nicht nur die, die es betrifft, sondern es ist auch eine höchst kleine Minderheit, die das wirklich als ernsthaftes Problem anschaut. Wenn Sie das Sorgenbarometer unserer Bevölkerung anschauen, so lesen Sie da über Mietzinsen, über gute Wohnungsverhältnisse, über Krankenkassenprämien, allenfalls jetzt auch über die Weltlage mit Ukraine und mit Gaza, aber Sie haben auf den ersten 20 Plätzen, glaube ich, nirgends irgendwas mit Gender oder mit queer oder mit sonst was. Das geht eigentlich der grossen, wirklich sehr grossen Mehrheit unserer Bevölkerung am Allerwertesten vorbei, um das sehr höflich auszudrücken.

Deshalb kann man auch gut hier dagegen sein, egal wie laut jemand schreit, denn ein Gesetz, das so unnötig ist wie dieses, das können wir auch gleich sein lassen. Ich nehme keine Zwischenfragen entgegen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Heidi Mück.

Heidi Mück (GAB): Es wurde schon viel gesagt zum kantonalen Gleichstellungsgesetz. Vielem kann ich mit Überzeugung zustimmen, anderes hinterlässt bei mir grosse Ratlosigkeit. Mein besonderer Dank geht an Bruno Lötscher, der mir wirklich aus dem Herzen gesprochen hat. Ich möchte deshalb nur kurz einen Aspekt beleuchten, der meiner Ansicht nach auch Aufmerksamkeit verdient.

Bei mir löste zu Beginn, ich gebe es zu, die Diskussion über das neue kantonale Gleichstellungsgesetz auch ein mulmiges Gefühl aus. Insbesondere die Vernehmlassungsvorlage, aber später dann auch die Gesetzesvorlage des Regierungsrats. Konkret sorgte ich mich vor allem um die geschützten Räume für Frauen wie zum Beispiel die Frauenbadi, die Garderoben für Frauen im Sport, die Frauen-WC und insbesondere das Frauenhaus. Ich war bis vor kurzem Co-Präsidentin des Stiftungsrats Frauenhaus beider Basel und insgesamt zehn Jahre Mitglied des Stiftungsrats.

Im Frauenhaus finden von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder Schutz und Unterstützung. Sie können dort zur Ruhe kommen, sich um ihre seelischen und körperlichen Verletzungen kümmern und sich neu orientieren. Ich habe mich schon gefragt, welche Auswirkungen das hat, wenn der bis jetzt geltende Geschlechterbegriff ausgeweitet wird. Ich habe mich auch gefragt, wie das organisiert werden soll und ob es für die oft schwer traumatisierten Klientinnen des Frauenhauses zumutbar ist, wenn auch Personen aufgenommen werden, aufgenommen werden müssten, die nicht eindeutig als Frauen gelesen werden. Solche Unsicherheiten müssen unbedingt auf breiter gesellschaftlicher Ebene diskutiert werden können und sie müssen auch geklärt werden.

Ob wir das nun gut finden oder nicht, es ist eine Realität, dass der Geschlechterbegriff sich ausgeweitet hat und sich auch weiter ausweiten wird. Hier ist viel in Bewegung und das ist doch auch gut so. Es gab und gibt immer wieder noch viele Leidensgeschichten von Menschen, die nicht in die herkömmlichen stark normierten Schubladen von Geschlecht und sexueller Orientierung passen.

Und um auf das Thema der geschützten Räume zurückzukommen, es ist doch unbestritten, dass alle Menschen, egal welche Geschlechtsidentität sie haben, ein Anrecht auf Schutz vor Gewalt haben. Mit dem neuen kantonalen Gleichstellungsgesetz werden diese Fragen zwar nicht gelöst, aber ganz wichtig, mit diesem Gesetz entstehen auch keine neuen Ansprüche, die zum Beispiel ein Frauenhaus dazu zwingen würden, Personen aufzunehmen, für die dieses Schutzangebot im Moment noch nicht passt. Aber die Verwaltung erhält mit diesem Gesetz Handlungsspielraum. Ja, sie



erhält sogar den konkreten Auftrag und ganz wichtig, sie erhält die Ressourcen, um Lösungsvorschläge zu erarbeiten, Lösungsvorschläge, die für alle stimmen.

Ich habe sehr viel gelernt bei der Lektüre des JSSK-Berichts. Einige JSSK-Mitglieder haben mir auch gesagt, sie haben gelernt bei der Debatte. Also auch die Lektüre dieses wirklich sehr sorgfältigen und aufschlussreichen Berichts der JSSK war sehr lehrreich. Mein Fazit aus diesem Bericht: Das kantonale Gleichstellungsgesetz nimmt reale gesellschaftliche Entwicklungen auf und bildet eine gesetzliche Grundlage für staatliches Handeln für Gleichstellung und gegen Diskriminierung aller Menschen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Deshalb kann ich mit Überzeugung der Fassung der JSSK zustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Als ich 2016 in den Grossen Rat gekommen bin, war meine erste kalte Dusche der erste Vorstoss von Nora Bertschi, meiner Sitznachbarin. Den musste sie zurückziehen, weil die Unterstützung hier sehr mager war. Zum Glück hat sie nicht lockergelassen. Sie ist auf mich zugekommen, wir haben dann diese Motion gemacht und sie musste leider dann die politische Arbeit hier aufgeben. Ich habe diesen Vorstoss quasi adoptiert und wir sind dann hier im Grossen Rat gewesen und ich musste damals auch noch die einzelnen Buchstaben, das LGBTI hier erklären.

Wenn ich die Debatte heute sehe, dann freut es mich sehr. Wir sind einen ganz grossen Schritt weiter und ich glaube, das hat auch mit der wunderbaren Arbeit der JSSK und auch der Mehrheit der GPK zu tun. Ich habe wie Heidi Mück auch diese Berichte gelesen und es freut mich sehr. Ich glaube, wir sind jetzt dann in der Detailberatung noch die Feinheiten am diskutieren, aber was der eigentliche grosse Schritt ist, ist, dass wir so weit gekommen sind und für mich lohnt sich nun im Nachhinein jede dieser einzelnen Sitzungen.

Man kann das nicht in Prozent am Schluss ausdrücken, wer von diesem Gesetz profitiert. Wir alle machen die Vielfalt in unserem Kanton aus und ich zähle mich auch zu dieser Vielfalt und als Sohn einer alleinerziehenden Mutter, die ihr ganzes Leben lang für alles und jedes kämpfen musste, finde ich, wird dieses Gesetz diesem ganzen Spektrum gerecht, wie es dann am Schluss auch auskommt, ob da jetzt die GPK-Mehrheit oder die JSSK sich am Schluss durchsetzt. Was ich wirklich schön finde, am Anfang war ich etwas enttäuscht, dass es dann auch noch in einen Anzug umgewandelt wurde, aber es hat sich wirklich gelohnt und wir sind jetzt einen grossen Schritt weiter.

Ich möchte mich bedanken bei den zwei Kommissionen, beim Regierungsrat, bei den Mitarbeitenden dort und bei allen Menschen, die auch ausserhalb des Parlaments, der Verwaltung, der Regierung sich engagiert haben. Es geht ja hier um die Existenz der Menschen und ich finde die Erfahrung, die die Menschen gemacht haben, und die Perspektiven und auch die Bedenken, die finden sich wieder in diesen Berichten und da ist am Schluss wirklich eine sehr gute Lösung herausgekommen. Vielen Dank an alle Beteiligten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Anouk Feurer.

Anouk Feurer (GAB): An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass ich mir natürlich nicht anmasse, für meine ganze Generation sprechen zu können, aber ich versuche gerne, Sie in mein Umfeld mitzunehmen. In meinem Umfeld gibt es Frauen, Männer, nicht-binäre Menschen, Transpersonen und intergeschlechtliche Personen. In meinem Umfeld haben die Menschen verschiedene sexuelle Orientierungen. Natürlich gehen auch in meinem Umfeld die Meinungen und Ansichten zum Geschlecht in verschiedene Richtungen. Einige philosophieren über das Abschaffen des Geschlechts. Es sei schliesslich nur ein Konstrukt, am schönsten wäre es doch, wenn wir uns gar nicht in einen Kasten mit Labels drängen müssten. Für andere ist es sehr wichtig, sich mit ihrem Geschlecht zu definieren und wieder andere machen sich gar nicht so viele Gedanken, dass sie die Nicht-Binarität nicht nachfühlen können und trotzdem akzeptieren und respektieren sie ihr gegenüber.

So wie es ein Spektrum an Geschlechteridentitäten gibt, gibt es auch ein Spektrum mit Meinungen dazu. Aber die Basis der Meinungen ist der Respekt vom Gegenüber unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung. Wieso braucht es dann ein Gesetz, wenn vielleicht die jüngeren Generationen alles von alleine irgendwie klären? Leider ist die Welt nicht so zuckerwattig und schön wie in meinem Umfeld. Auch in meinem Umfeld können die Menschen ein Lied davon singen, wie sie Diskriminierung oder Übergriffe aufgrund von Geschlecht oder sexueller Orientierung erleben mussten. Es ist nicht für alle selbstverständlich, das Gegenüber von Grund auf zu respektieren, egal welches Geschlecht oder Sexualität der Mensch auslebt.

Die Gleichstellung zwischen Menschen ist noch nicht erreicht. Wir hören täglich von Gewalttaten gegen Frauen, queere Personen und Männer. Bis wir diese Dinge in den Griff bekommen haben, haben wir als Gesellschaft etwas zu tun und um



die Gleichstellung zu erreichen, müssen wir uns um alle kümmern, die eben noch nicht gleichgestellt sind. Und das sind leider nicht nur Frauen und Männer, sondern eben auch trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche Personen.

Dass wir jetzt an diesem Punkt sind und das Gleichstellungsgesetz erweitern können, kommt aber nicht von nirgends. Unseren Grossmüttern und Müttern muss ich danken, dass ich heute in einem Parlament sprechen und abstimmen darf. Ich bin mit dieser Selbstverständlichkeit aufgewachsen und habe an meinem ersten Grossratstag diese Absurdität begriffen, als mein Grossmami auf der Tribüne sass und mir danach erklärte, dass sie in meinem Alter zwar schon ein Kind hatte und verheiratet war, aber noch nicht abstimmen durfte. Der Weg bis dahin war steinig und wahrscheinlich wird er zukünftig auch nicht einfacher.

Veränderungen sind nicht einfach, Veränderungen können Angst machen und das ist menschlich. Es hat nicht allen gepasst, dass Frauen in der Schweiz ab 1971 abstimmen durften und trotzdem ging die Welt nicht unter, als die Frauen das Stimmrecht bekamen. Die Erde dreht langsam, die Gesellschaft entwickelt sich, wir können den Rahmen bieten, dass es allen Menschen bei diesen Veränderungen gut geht.

Ich bitte Sie, heute mutig zu sein und der JSSK zu folgen. Für den Kanton ist das vielleicht ein kleiner Schriftzug auf einem Blatt Papier, aber für unsere Gesellschaft und unsere trans-, intergeschlechtlichen und non-binären Mitmenschen ein grosser Sprung Richtung Gleichstellung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Brigitte Gysin.

Brigitte Gysin (Mitte-EVP): Auch ich verspreche, mich kurz zu halten. Mich hat das Votum von André Auderset doch bewogen, noch kurz etwas zu sagen. Ich werde zwar wahrscheinlich gleich wie er stimmen, aber ich möchte ein bisschen darauf eingehen. Es ist ja kein Zufall natürlich, dass in einer statistischen Erhebung für ein Sorgenbarometer die Sorgen und Nöte einer kleinen Minderheit es rein mathematisch gar nicht an die Spitze schaffen können und darum scheint es mir nicht ganz legitim aufgrund der veröffentlichten Sorgenbarometer zu sagen, es gibt da keine Nöte oder keine Sorgen, die es notwendig machen, sich dem zuzuwenden.

Es ist natürlich absolut notwendig, dass wir als Gesellschaft diese Nöte, diese Erlebnisse, Erfahrungen dieser Minderheit ernst nehmen und dass wir es nicht tolerieren, wenn da Diskriminierungen, Hate Speech und ähnliches passiert. Trotzdem bin auch ich der Meinung, wie viele meiner Vorredner, dass das Gesetz, wie es vorliegt, nicht der richtige Weg ist, dem zu begegnen. Und um mein Versprechen zu halten und nicht zu lang zu werden, wiederhole ich jetzt nicht, was ja viele Vorredner und Rednerinnen schon gesagt haben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Das war das letzte Einzelvotum. In der zweiten Runde hat das Wort Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte Ihnen als erstes danken für die engagierte und intensive Debatte, die wir heute hier erleben. Ich glaube, es ist deutlich zum Ausdruck gekommen, dass es eine grosse Diversity an Anschauungen zum Thema im Saal gibt und ich glaube, insoweit sind wir auch repräsentativ für die Bevölkerung, in der natürlich diese Themen auch sehr kontrovers und unterschiedlich diskutiert und bewertet werden.

Ich möchte kurz zwei, drei Punkte vielleicht ansprechen, die mir jetzt noch besonders aufgefallen sind. Das ist zum einen das Konzept Minderheit. Das wurde jetzt doch verschiedentlich gesagt, zum Teil auch ein bisschen relativierend, ja, ja, man wisse schon, man rede da über ganz wenige. Ich glaube nicht, dass das so zutrifft. Man kann natürlich die politische und gesellschaftliche Relevanz einer Gesetzesvorlage nicht in Prozent bemessen. Das ist auch gesagt worden, da bin ich sehr einverstanden, aber es gibt doch statistische Annäherungen an die Anzahl Betroffener oder potenziell Betroffener.

Wir haben da eine Umfrage oder eine Erhebung gefunden von Ipsos, also durchaus einem renommierten Institut aus dem Jahr 2023, und sie sind in einer Schätzung auf 10 Prozent der Schweizer Bevölkerung gekommen für die Personengruppe lesbisch, schwul, bi-, pan- oder asexuell und sie sind auf 6 Prozent gekommen für die Gruppe Transgender und/oder nicht-binär. Je nach Fragestellung und Einschätzung und Verzerrung mag man das viel finden oder wenig. Der Regierungsrat arbeitet nicht in dem Sinne aktiv oder verbindlich mit diesen Zahlen, aber man entnimmt dann so einer Arbeit schon, dass wir jedenfalls nicht im Promillebereich sind und wir also nicht über Personengruppen reden, die jetzt da verschwindend klein seien und Miniminderheiten darstellten, sondern das Thema hat seine Relevanz und das spielt sicher auch für die Beurteilung im politischen Kontext eine Rolle.

Dann ist mir ein grosses Anliegen, die Gedanken hervorzuheben, die auch zum Ende der Debatte geäussert wurden von Bruno Lötscher oder auch von Heidi Mück. Ich möchte Sensibilität zum Ausdruck bringen all denjenigen gegenüber, insbesondere den Frauen, die lange und hart und mit grossem Engagement und persönlichen Nachteilen sich für die



Gleichstellung von Frau und Mann engagiert haben, die dafür gekämpft haben und die dafür schon sehr viel erreicht haben und sehr viel auch noch auf der Forderungsliste stehen haben. Ich möchte Ihnen sagen, wir wissen das im Regierungsrat. Wir sind uns dessen bewusst und ich nehme auch entgegen, dass wir dafür wahrscheinlich im Vernehmlassungsentwurf und vielleicht auch noch im Gesetzesentwurf nicht das nötige Fingerspitzengefühl oder nicht die nötige politische Sensibilität nach aussen hin deutlich genug gezeigt haben.

Falls das so sein sollte, dann wäre das auf jeden Fall unbeabsichtigt gewesen und ich möchte in aller Deutlichkeit das hier auch bestätigen, dass wir uns dessen sehr bewusst sind und dass wir auch klar die Entschlossenheit haben, diese besonderen geschützten Räume für die besonders betroffenen Gruppen, etwa Frauen, die Gewaltopfer wurden, dass wir diese Räume erhalten wollen. In einem praktischen und auch in einem politischen Sinn soll jetzt nicht hier ein Übergang stattfinden hin zu einem Angebot Alles für alle, sondern wir wollen weiterhin und sogar verstärkt eben auch auf die besonderen Anliegen und Betroffenheiten der einzelnen Personengruppen, die Unterstützung brauchen, achten

in diesem Sinne bin ich Ihnen dankbar, wenn ich sehe, dass sich eine Zustimmung zum Entwurf der JSSK abzeichnet.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die GPK-Minderheit hat das Wort Daniel Albietz.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Es war eine gute, eine spannende und eine harte Diskussion, die wir geführt haben. Es ist nun mal so, dass offenbar bei diesen Themen dann der gegenseitige Ideologievorwurf gemacht wird und dass diese Debatten härter verlaufen als andere. Ich wünschte mir eine Diskussionskultur, in der auch solche Themen offen besprochen werden können, in denen nicht zu Beleidigungen gegriffen werden muss oder zu pauschaler Abqualifizierung. Ich denke, hier können wir noch etwas dazu lernen. Gerade die Diskussion über die Verfassungswidrigkeit, die wurde für meinen Geschmack etwas apodiktisch geführt. Klar ist die Kritik am Argument der Verfassungswidrigkeit legitim, aber bitte dann eben auch sportlich.

Und in anderen Sachthemen ist uns der Grundsatz der zwei Juristen und der drei Meinungen, es wurde ja genannt heute, vertraut. Dort sind wir uns das auch gewöhnt und akzeptieren, dass es unterschiedliche Auffassungen gibt. Dass Bruno Lötscher mir attestiert, dass ich in anderen Disziplinen ein vorzüglicher Jurist sei, das war ja auch nur ein vergiftetes Kompliment. Ich habe es nicht persönlich genommen, er ist ja Fraktionskollege.

Ich hatte auch eine Ausbildung in Verfassungsrecht und hier war ich über die Expertinnen, die wir uns anhören konnten in der Kommission, schon ein bisschen enttäuscht, denn was ich im Studium im Verfassungsrecht gelernt habe, und das wurde mir von solchen Experten und Expertinnen beigebracht, ist, die Verfassung hat einen Zweck. Sie enthält die Grundregeln, Gesetze und Ausführungsverordnungen bauen darauf auf. Gesetze benötigen nur schon aus Gründen der Systematik eine verfassungsmässige Grundlage. Insbesondere sind grundsätzliche Richtungsänderungen auf dem Weg einer Verfassungsdiskussion und Änderung zur Diskussion zu stellen und erst nach Zustimmung durch das Volk umzusetzen. Und dazu gehört doch wohl die faktische Abschaffung des binären und dessen Ersatz durch einen inklusiven respektive subjektiven Geschlechtsbegriff. Davon werde ich heute nicht mehr abrücken.

In Basel-Stadt sei nun ein solches Vorgehen zulässig, denn das kantonale Verfassungsrecht kenne keinen Verfassungsvorbehalt. Das ist mir bekannt, da finde ich den Kanton Baselland ehrlicher, der sagt, man darf nicht einfach neue Dinge in Gesetze schreiben, ohne dass dies verfassungsmässig geklärt ist. Für mich war auch nicht primär die Frage entscheidend, ob das Gesetz einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung standhalten würde, sondern es geht mir um Ehrlichkeit. Ich meine, dass dies auch eine Seite der Juristerei ist, das manchmal aus politischen Gründen von den bewährten Regeln abgewichen wird. Obwohl, als Politiker kann ich ein solches Verhalten nicht gutheissen.

Und nochmals zum Einwand, aber die Expertinnen haben uns noch gesagt, das sei alles in Ordnung. Wenn wir eben bei den zwei Juristen und den drei Meinungen sind, dann kann man auch durch die Einladung von Experten und Expertinnen steuern, welche Meinung dann quasi Vorrang erhält und hier war ich begründet nicht einverstanden mit dem, was uns präsentiert wurde.

Es gibt auch die exklusiven Kompetenzen des Bundes, das wurde ja heute anerkannt und wenn der Bund ein drittes Geschlecht einführen kann, wie sogar nur der Bund ein drittes Geschlecht einführen kann, wie sogar JSSK-Vertreter einräumen, dann kann es der Kanton auch nicht, wenn er eine neue Geschlechtsdefinition als Grundrecht bezeichnet. Die kantonale Rechtsetzung hat Grenzen und die werden mit diesem Gesetz nicht nur geritzt.

Zusammenfassend; nehmen Sie es als Kritik am Umstand, dass die Definition von Geschlecht nicht mehr nur durch die Naturwissenschaft, sondern durch die Sozialwissenschaften nun vorgenommen werden soll und dass solche Definitionen in ein Gesetz aufgenommen werden, aber in der Verfassung nirgends abgebildet sind und das stört mich auch nach dieser Diskussion. Und wenn die Verfassung gewisse Entwicklungen angeblich nicht abbildet, ja, was macht man dann? Man führt eben eine Verfassungsdiskussion und nicht Gesetze durch die Hintertür ein. So viel zu diesem Punkt.

Ich war auch ein bisschen über die Heftigkeit gewisser Äusserungen überrascht. Immer wieder gehört habe ich heute, dass sich mit dem neuen Gesetz am Gleichstellungsauftrag zwischen Mann und Frau nichts ändere. Es tut mir leid, aber ich kann



diese Einschätzung nicht teilen. Wenn zwischen den Kategorien Frau und Mann beliebig gewechselt werden kann, dann sind mit Aufgabe der Binarität gewisse Aussagen in statistischer Hinsicht nicht mehr möglich oder sie werden verwässert oder verwischt. Damit müssen Sie sich einfach abfinden. Beispiel Lohngleichheit. Wie stellen Sie sich Lohngleichheitsanalysen vor, wenn die eigene Geschlechtsidentität beliebig verändert werden kann? Die beiden Massen, die da einander gegenübergestellt werden, die verändern sich dauernd, zuverlässige Aussagen sind nicht mehr möglich.

Eher seltsam und befremdlich waren für mich, wie gesagt, die persönlichen Angriffe, die einzeln gegen die Gegner dieses Gesetzes gefahren wurden. Schon in den Kommissionsberatungen waren gewisse Tendenzen zur Gesinnungskontrolle spürbar. Diese sind heute nochmals zum Vorschein getreten. Wenn ein Ratsmitglied sich von einer Kommissionskollegin in eine Zwischenfrage verpackt anhören muss, ob er es nach 21 Sitzungen immer noch nicht begriffen habe, dann gehört das dazu, dass man irgendwo sich wieder an den Ton erinnern muss.

Problematisch findet die Kommissionsminderheit, wenn auf Kritik an einem auch rein handwerklich eher dürftigen Gesetzesentwurf empfindlich reagiert wird. Wenn auf diese Weise debattiert und argumentiert wird, dann ist der politische Diskurs gefährdet. Ich bitte Sie daher, die Position der Minderheit im besten Falle nicht nur zu respektieren, sondern die Argumente aufrichtig zu prüfen. Die Minderheit macht sich keine Illusion über den Ausgang der heutigen Abstimmungen, aber es geht hier darum, dass die Einwände gegen diese Art von Gesetzgebung zumindest öffentlich werden und uns später, wenn wir vielleicht vor einem gesellschaftlichen Scherbenhaufen stehen, nicht vorgeworfen werden kann, wir hätten nichts gesagt.

Wäre das Gesetz einen Monat früher behandelt worden, so hätte der frühere verdienstvolle Präsident der GPK, Christian von Wartburg, hier die Mehrheit der GPK vertreten. In einem BaZ-Interview am 7. Dezember hat Christian von Wartburg eine bemerkenswerte Aussage gemacht, die ich voll unterstreichen kann und seine, Zitat: fundamentale Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass es ein Recht auf Protest gibt und weiterhin geben muss. Auch wenn Christian von Wartburg mit dem Recht auf Protest wohl ein anderes politisches Lager im Auge hatte, nehmen wir als GPK-Minderheit dieses legitime Recht nun auch in Anspruch und wir lassen uns auch das Recht auf die politische Debatte nicht nehmen. Die GPK-Minderheit stellt sich damit auch gegen die Formierung und gegen die Kontrolle von bestimmten Meinungen.

Ein positives Beispiel für mich in dieser ganzen Geschichte ist, mein Kollege in der GPK, Johannes Sieber, er hat schon in einem Interview in Bajour gesagt, dass er findet: Gleichzeitig konnten die Konservativen im Mitbericht der GPK-Minderheit ihre Perspektive zum Ausdruck bringen. Ich finde das richtig. Zitatende. Ich finde, das sollte unsere Kultur sein. Ich schätze die Zusammenarbeit und auch, dass Johannes Sieber, obwohl er sich vielleicht ärgert über die Konservativen, dann eben doch sich auf die Diskussion einlässt. Ich finde, das sollte unser Stil sein und freue mich, wenn das künftig wieder so ist.

In diesem Sinne vielen Dank für diese Diskussion und auf ein Neues bei anderer Gelegenheit.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die GPK-Mehrheit hat das Wort Andrea Strahm.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Ich habe es schon einmal gesagt, ich bin die älteste Frau hier im Hause, im Grossen Rat, die älteste Grossrätin und ich kann Ihnen versichern, ich habe kämpfen müssen. Wir waren vielleicht 10 Prozent Frauen an der Universität damals und ich habe ständig irgendwelche Nachteile erlebt und Diskriminierungen einstecken müssen. Ich habe mich darum foutiert, das konnten nicht alle, aber wir stehen heute an einem anderen Punkt. Es gibt noch immer Benachteiligungen, auch für Frauen und dennoch habe ich gar keine Angst davor, auch andere Formen als XY oder XX zu respektieren.

Man muss einfach bedenken, die GPK-Minderheit beruht sich hier auf die Mendelschen Regeln und die Mendelschen Regeln, die stammen von 1865. Wir haben unterdessen doch mehr gelernt, es gibt in diesen Geschlechtschromosomen verschiedene Variationen. Das biologische Geschlecht lässt sich nicht mehr nur in XY und XX unterteilen. Es gibt Deletionen, es gibt Duplikationen und das sind nur die biologischen Tatsachen. Vielleicht googeln die Herren Schaller und Albietz einmal ein bisschen nach diesen Begriffen.

Kurzum, ich habe nicht die geringsten Bedenken, nicht nur die Frauen, sondern auch andere Gruppierungen, vielleicht auch die Männer, weil auch gewisse Männer manchmal diskriminiert werden, unter dieses Gesetz zu subsumieren. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir eine fruchtbare, gute Detaildiskussion haben werden in der nächsten Sitzung und ich danke Ihnen für die Unterstützung der GPK-Mehrheit.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die JSSK hat das Wort Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Auch ich bedanke mich für die Debatte. Ja, was heisst denn ein Kompromiss? Wie kommt ein Kompromiss zustande? Es bedeutet, dass man sich ernsthaft mit der Position des Gegenübers auseinandersetzt, versucht



aufeinander zuzugehen mit Fokus um die Menschen, um die es hier geht, und die Besserstellung von Menschen, die Diskriminierungen erleben. Das haben wir in der JSSK gemacht. Die diversen Argumentationen, die auch in der Gesellschaft vorhanden sind, ernst genommen und das hat auch dazu geführt, dass wir sehr viele Abgrenzungen in unserem Bericht machen, um eben klarzustellen, um was es denn überhaupt geht.

Es geht nicht um das amtliche Geschlecht, das auf Bundesebene definiert wird. Es geht ja auch nicht um persönliche Glaubensvorstellungen zu Körper oder Seele. Es geht ja auch nicht um persönliche Irritationen mit der Existenz geschlechtlicher Vielfalt. Worum es beim Anliegen um dieses Gesetz geht, ist, es geht um Menschenrechtsverletzungen, es geht um die schlechte psychosoziale Gesundheit von queeren Menschen, von der wir Kenntnis haben, zu der es auch viele Studien gibt, die wir als JSSK auch angeschaut haben, und es geht auch um die verfassungsmässige Pflicht der Behörden, die Grundrechte umzusetzen und auch Einfluss zu nehmen, wenn diese im Privaten eben nicht umgesetzt werden.

Die GPK-Minderheit verfolgt eine Argumentationslinie, die identisch ist wie zu Beginn der Beratung. Die JSSK hingegen hat sich sehr viel weiterentwickelt, Positionen haben sich auch verändert. Ich möchte hier auch wirklich den Respekt vor der Kommissionsarbeit etwas einfordern, wissenschaftliche und juristische Expertise ist etwas anderes als politische Haltung.

Dann auch noch einmal zum Argument der Verfassungswidrigkeit. Wir haben das wirklich ausführlich angeschaut und als JSSK sind wir der Überzeugung, dass das eine politische Wertung ist und eben keine juristischen Aussagen zu den Kompetenzen des Kantons. Diese werden hier nicht überschritten.

Eine sachliche und polemische Debatte, die die Dinge nicht ins Lächerliche zieht, ist uns hier wichtig. Das mit ins Lächerliche ziehen, war eine rhetorische Strategie, die von gewissen heute Nachmittag wiederholt verwendet worden ist gegenüber LGBTI-Menschen. Diese rhetorische Strategie des ins Lächerliche ziehen wird auch gegenüber Frauen immer wieder angewandt, dass wissen sehr viele von hier, die auch auf der Tribüne sitzen.

Als letztes ist auch genannt worden, das Gesetz sei missionarisch. Der Staat hat klar neutral zu sein. Der Staat soll nicht die geschlechtliche Vielfalt fördern, sondern er soll die Gleichstellung von Menschen fördern, die von der Binarität abweichen. So zu tun, als würden Menschen ausserhalb der Binarität nicht existieren oder auch die Haltung, dass diese Menschen nicht existieren sollen, das wäre hingegen keine neutrale staatliche Haltung, sondern das wäre, ich verwende jetzt das Wort, wie es die GPK-Minderheit verwendet hat, das wäre eine missionarische Haltung.

Ich bitte Sie sehr, dass Sie jetzt eintreten und die Rückweisung ablehnen und nachher den Gesetzesentwurf der JSSK annehmen und die Anträge dann ablehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Eintreten wurde bestritten durch die GPK-Minderheit. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Abstimmung über das Eintreten

Wer auf das Geschäft eintreten will, stimmt JA, wer Nichteintreten will, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 19 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002438, 10.01.24 17:15:27]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft einzutreten

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie sind auf das Geschäft eingetreten mit 72 Ja-Stimmen bei 19 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

Die GPK-Minderheit beantragt, den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Abstimmung über die Rückweisung



Wer den Ratschlag zurückweisen will, stimmt JA, wer nicht zurückweisen will, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 74 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002440, 10.01.24 17:16:15]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für Nichtrückweisung entschieden mit 74 Nein-Stimmen bei 20 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung.

Wir führen die Detailberatung anhand des Grossratsbeschlusses der JSSK durch. Für eine bessere Übersicht sehen Sie die Synopse mit allen Anträgen auf der Leinwand.

Detailberatung

Titel und Ingress,

Römisch I Ziffer 1 § 1 Zweck

Hier liegen zwei Änderungsanträge der GPK-Minderheit und der GPK-Mehrheit vor. Sie sehen diese eingeblendet. Wir führen eine Eventualabstimmung zwischen den beiden GPK-Anträgen durch und stellen den Gewinner der Eventualabstimmung dem Antrag der JSSK gegenüber.

Wir eröffnen dazu die Debatte. Für den Antragsteller der GPK-Mehrheit hat das Wort Andrea Strahm.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Der Inhalt des Zweckartikels wurde von der GPK-Mehrheit ausführlich diskutiert und es wurden mehrere Änderungsanträge seitens der Kommissionsmitglieder gestellt. Unter anderem wurde vorgeschlagen, den Zweckartikel wieder auf die Kernaussage der Vernehmlassungsversion zu reduzieren und lediglich auf das Geschlecht und die sexuelle Orientierung zu verweisen, ohne dass einer der beiden Begriffe bereits an dieser Stelle weiter ausgeführt werde. Die Begriffe Geschlecht und sexuelle Orientierung sollten beide erst unter § 2 definiert werden. Dieser Vorschlag fand jedoch keine Mehrheit.

Hingegen fand eine Mehrheit, dass wenn schon Identitäten im Gesetz genannt werden sollen, dann aber alle Identitäten gleichwertig auf einer Ebene auf Augenhöhe nebeneinander. Das ist aus Sicht der GPK-Mehrheit weder im § 1 Zweck des Ratschlages der Regierung noch der Variante der JSSK gegeben. Beide nennen zwar Frauen und Männer, wollen jedoch non-binäre, trans- und intergeschlechtliche Personen nicht als Identitäten, sondern als Individuen mit bestimmten Persönlichkeitsmerkmalen beschreiben. Das hält die GPK-Mehrheit für falsch.

Die daraus folgende Formulierung im Ratschlag, nämlich unter Berufung auf Transidentität, Intergeschlechtlichkeit, Homo- oder Bisexualität, wie auch die Adaptation der JSSK, nämlich wegen Nicht-Binarität, Transidentität oder Intergeschlechtlichkeit, hat für die Kommissionmehrheit der GPK einen klar pejorativen Beigeschmack. Es wird damit verpasst, alle Identitäten auf Augenhöhe zu nennen. Die betroffenen Menschen berufen sich schliesslich nicht auf Non-Binarität, Transidentität oder Intergeschlechtlichkeit, um Diskriminierungen geltend zu machen, sondern darauf, dass sie potenziell von Diskriminierung betroffen sind, weil sie nicht-binär, trans- oder intergeschlechtlich sind.

Aktuell begrenzt sich der geschlechtliche Gleichstellungsauftrag auf die Gleichstellung von Frauen und Männern. Darum findet die GPK-Mehrheit ist wichtig, non-binäre, trans- und intergeschlechtliche Personen im Gesetzestext eines Gleichstellungsgesetzes auch sprachlich und gesetzestechnisch auf die gleiche Ebene wie Frauen und Männer zu stellen, da nur so die Formulierung dem Geist des neuen Gleichstellungsgesetzes gerecht wird. Wollte man umgekehrt die Gleichwertigkeit aller Betroffenen in umgekehrter Richtung mittels Persönlichkeitsmerkmalen erreichen, dürfte man Frauen nicht als Frauen benennen, sondern als von Diskriminierung wegen Weiblichkeit Betroffenen. Diesen Gedankengang hat die GPK-Mehrheit mit Blick auf die Bundes- und Kantonsverfassung jedoch verworfen und mit Blick auf den gesunden Menschenverstand, meine Damen und Herren, wenn Sie mir diese persönliche Bemerkung gestatten.

Aufgrund dieser Überlegungen beantragt die GPK-Mehrheit im Zweckartikel sämtliche Identitäten zu nennen und diese Nennung, wie es von einem Gleichstellungsgesetz erwartet werden darf, in stringenter gleichwertiger Form umzusetzen. Dies mittels der Formulierung namentlich von Frauen und Männern, nicht-binären, trans- oder intergeschlechtlichen Personen. Dabei ist in der Überzeugung der GPK-Mehrheit eine Trans-Frau selbstverständlich eine Frau. Wenn sie sich als Frau betrachtet und als Frau fühlt, ist sie eine Frau. Diese Definition umschreibt auch das Zuständigkeitsgebiet der Fachstelle



unter § 5 Abs. 1 und muss dort nicht wiederholt werden. Ich werde mich dazu aber nochmals bei der Beratung zu § 5 Abs. 1 präziser äussern.

Die GPK-Mehrheit bedankt sich für Ihre Unterstützung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Antragsteller für die GPK-Minderheit ist Daniel Albietz.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Vielleicht noch folgende allgemeine Vorbemerkung zu den Änderungsanträgen der Minderheit: Wie schon erwähnt, besteht in diversen Bevölkerungskreisen ein Unbehagen gegen Konzeption und Inhalt des neuen Gesetzes und diesem Bedenken möchte die GPK-Minderheit mit ihren Anträgen Rechnung tragen. Dem Rat soll damit die Gelegenheit gegeben werden, die falsche Intention des Gesetzes nach Auffassung der Minderheit und die dem Entwurf immanente Verfassungswidrigkeit zu korrigieren.

Die GPK-Minderheit beantragt daher die Fassung von § 1 gemäss unserem Bericht und wie er auch hier eingeleitet ist, in dem von der Binarität grundsätzlich ausgegangen wird, aber die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung aufgehoben oder verhindert werden soll.

Die vorgeschlagene vom Gesetzesentwurf substanziell abweichende Zwecksetzung leuchtet aufgrund der vorstehenden Ausführungen der GPK-Minderheit ohne weiteres ein. Abgesehen davon, dass die Formulierung von § 1 des Entwurfs umständlich und redundant ist, weshalb die Verwirklichung der Gleichstellung zu fördern ist und nicht einfach die Gleichstellung, widerspricht sie auch der Verfassung, indem die Gleichstellung nicht ausschliesslich Mann und Frau vorbehalten ist und die Verfassung keine Gleichstellung in Bezug auf die sexuelle Orientierung kennt. Soweit § 1 das Diskriminierungsverbot erwähnt, kann er, wie gesagt, nicht über die bestehenden Regeln im Bundesrecht und der Kantonsverfassung hinausgehen.

Wie bitten Sie, dem Antrag der Minderheit in diesem Sinne zu folgen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die JSSK hat das Wort deren Präsidentin Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Im Namen der JSSK bitte ich Sie, beide diese Anträge abzulehnen. Ganz noch zum Grundsätzlichen möchte ich sagen, der Zweckartikel regelt ja nicht direkt materielle Rechte und Pflichten, sondern umschreibt die ratio legis des Gesetzes und kommt dann bei der Auslegung des Gesetzes und auch der Frage, was der Gesetzgeber mit dem Gesetz bezwecken will, eine wichtige Funktion zu.

Dann möchte ich noch erwähnen, dass die Aufzählung ja mit namentlich beginnt. Das ist ganz wichtig zu wissen, dass dann auch Personengruppen oder Aspekte der Dimensionen der geschlechtlichen Vielfalt, wie in Zukunft sich die Begrifflichkeiten auch entwickeln, wenn diese jetzt nicht genannt sind, sind sie deswegen nicht ausgeschlossen. Es ist eine exemplarische Aufzählung. Dann ist auch wichtig, dass es eine exemplarische Aufzählung ist, die dann nach dem namentlich von Frauen und Männern nicht mehr Personengruppen nennt, sondern Dimensionen der geschlechtlichen Vielfalt.

Und da sind wir auch beim Antrag der GPK-Mehrheit. Uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass man nicht hier Personengruppen in dem Sinne neu schafft, sondern in unserer Formulierung es wie klarer ist, dass wir aktuell einfach das amtliche Geschlecht Frauen und Männer haben. Für einen Teil der Kommission ist es selbstverständlich sehr wünschenswert, dass hier auf Bundesebene dann Veränderungen vorgenommen werden, heute sind es aber diese zwei amtlichen Geschlechter und die sind hier an erster Stelle genannt. Und dass dann die anderen Dimensionen der geschlechtlichen Vielfalt, dass diese Menschen alle dann auch das amtliche Geschlecht Frauen und Männer haben. In der Formulierung der GPK-Mehrheit ist es für uns viel weniger gut abgebildet, sondern sie schafft hier wiederum eigentlich Ausschlüsse, auch wenn sie vielleicht auf den ersten Blick den Anschein macht, dass alle stärker gleichwertig dargestellt werden.

Dann zum Antrag der GPK-Minderheit, den lehnen wir ab. Wir haben diese Argumentationsweise der Aufteilung in Gleichstellung und Diskriminierung fundiert angeschaut. Das funktioniert auch in der Praxis, aber halt nicht bei einer konkreten Massnahme im Bereich Antidiskriminierung und Gleichstellung. Es ist jeweils nicht sauber zu unterscheiden, ist das jetzt eine Antidiskriminierungs- oder ist das eine Gleichstellungsmassnahme, weil häufig Sensibilisierungsmassnahmen zum Beispiel sowohl vor Diskriminierung schützen als auch langfristig zur Gleichstellung beitragen. Also von der Praxis her ist es sehr schwierig, das nachher umzusetzen. Dann sind wir natürlich einfach auch der Überzeugung, dass die Verfassung keine Grundlage gibt, um so eine Unterscheidung einzuführen. Die Menschenrechte gelten für alle. Es fehlt die Legitimation für eine solche Unterscheidung, eine politische und auch eine verfassungsmässige.



Eine solche Anpassung hier am Zweckartikel wäre eine grundsätzliche Anpassung am Konzept von diesem Gesetz, wie wir es jetzt gestaltet haben, und deswegen ist es eigentlich nur ein Alternativversuch, von der Rückweisung oder vom Nichteintreten das jetzt irgendwie so noch durchzusetzen.

Deshalb lehnt die JSSK das ab und empfiehlt Ihnen, dasselbe zu tun.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Lukas Engelberger. Er verzichtet. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Eingetragen hat sich Fleur Weibel für das GAB.

Fleur Weibel (GAB): Ich würde eigentlich auch gerne darauf verzichten, jetzt noch Fraktionsvoten zu halten, weil eigentlich die Verhältnisse ja ziemlich klar sind. Die Kommissionssprechenden, die jetzt jeweils die Argumente ausgeführt haben, und ich denke, im Interesse von allen wäre, wenn wir das Gesetz heute noch zu Ende beraten könnten und deshalb äussere ich mich jetzt hier nicht mehr dazu, sondern kann einfach nochmal sagen, dass die Fraktionen der SP und des GAB der JSSK folgen, die Anträge der GPK-Minderheit diskussionslos ablehnen und bei der GPK-Mehrheit zum Teil Verständnis hatten für deren Intentionen, aber in der Prüfung in der JSSK-Kommission zum Schluss gekommen sind, dass die Versionen der JSSK letztlich überzeugender sind. Barbara Heer wird jeweils ausführen, warum wir zu dem Schluss gekommen sind.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde hätte Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort. Er verzichtet. Für die Kommission JSSK Barbara Heer. Sie verzichtet ebenso auf ein Votum. Wir kommen zur Eventualabstimmung.

Abstimmung

Eventualabstimmung § 1 Zweck

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK-Mehrheit, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der GPK-Minderheit.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 17 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002442, 10.01.24 17:30:22]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter dem Antrag der GPK-Mehrheit zu folgen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für den Antrag der GPK-Mehrheit entschieden mit 76 Ja-Stimmen bei 17 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

Abstimmung

Abstimmung § 1 Zweck

JA heisst Zustimmung zum Antrag (GPK-Mehrheit), NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 65 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002444, 10.01.24 17:32:04]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für den Antrag JSSK entschieden mit 65 Nein-Stimmen bei 23 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen.



Wir führen die Detailberatung weiter.

§ 2 Begriffe. Hier liegt ein Änderungsantrag der GPK-Minderheit vor. Sie beantragt, den § 2 ganz zu streichen. Falls dies abgelehnt wird, beantragt sie eine geänderte Formulierung.

Wir stimmen zuerst darüber ab, ob § 2 insgesamt gestrichen wird. Falls nicht, stimmen wir in jedem Absatz über die Änderungsanträge ab. Wir eröffnen dazu die Debatte.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): § 2 enthält eine umstrittene Geschlechterdefinition, die zudem dem Verständnis von Geschlecht, das aktuell in § 9 der Kantonsverfassung zum Ausdruck kommt, nicht entspricht. Daher beantragt die Minderheit die Streichung von § 2. Der Zweckartikel reicht auch in der Fassung der JSSK ohne weitere Definitionen aus. Sollte die Streichung nicht vorgenommen werden, das wurde schon angekündigt, haben wir einen Eventualantrag, ich rede dazu auch gleich.

Der vierteiligen Geschlechterdefinition liegt, wie gesagt, dieser umstrittene Geschlechterbegriff und ein kontroverses Geschlechterverständnis aus den Sozialwissenschaften zugrunde. Der Diskurs in diesem Gebiet ist fließend und biologische Tatsachen werden grösstenteils ausgeblendet. Weil die Gendertheorie die biologischen Fakten nicht aus der Welt schaffen können, reduziert sie das Geschlecht zur sozial konstruierten Norm und führt sie weg von der Natur zur Sozialwissenschaft. Die durch den Regierungsrat vorgeschlagene Definition und auch die Kurzfassung der JSSK sollten angesichts ihrer relativen Kurzlebigkeit und dem Umstand, dass solche Definitionen stets unterschiedlichen Strömungen und Interessen ausgesetzt sind, nicht zum Gesetzestext erhoben werden.

Sie haben gesehen, dass die GPK-Minderheit zu den ersten drei Absätzen Änderungsanträge stellt, die werden wahrscheinlich auch wieder eingebledet. Hier ist uns besonders Absatz drei noch am Herzen, wo es um die sexuelle Orientierung geht. Hier haben wir drei Varianten. Die GPK-Mehrheit möchte alle Adjektive streichen. Die JSSK ist für emotionale und sexuelle Anziehung und wir finden, die sexuelle Orientierung beschränkt sich auf die sexuelle Anziehung. Hier gibt es vielleicht noch eine spannende Abstimmung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Kommission JSSK hat das Wort Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Wir empfehlen Ihnen, die genannten drei Anträge abzulehnen. Die Definitionen haben durchaus eine wichtige Rolle im Gesetz, nicht zuletzt weil es immer wieder vorkommt, dass etwas nicht als Geschlechterdiskriminierung anerkannt wird. Es trägt auch dazu bei, dass das Gesetz allgemein verständlich ist. Es entspricht auch einer neueren Entwicklung in der Gesetzgebung, Definitionen in Gesetzen festzuschreiben. Einfach damit es nochmals klar ist, es geht hier nicht um einen umstrittenen Geschlechterbegriff, sondern der Begriff ist angelehnt an etablierte völkerrechtliche Dokumente, einerseits die Yogyakarta-Prinzipien und dann andererseits die Istanbul-Konvention. Es sind also ganz etablierte, auch juristische Konzeptionen, die hier verwendet werden.

Dann hat die GPK-Minderheit bereits zum zweiten Antrag gesprochen, dass die Definition ersetzt wird durch eine rein auf Biologie basierende Definition. Da möchte ich einfach kurz darauf hinweisen, die Yogyakarta-Definition, da spielt Biologie eine ganz, ganz wichtige Rolle. Eine der vier Dimensionen, die wir hier ins Gesetz schreiben, ist die Biologie. Das sind die biologischen Merkmale und es steht, ich weiss nicht, ob das wichtig ist für manche, auch an erster Stelle. Das haben wir sogar intern bei uns auch noch so diskutiert gehabt. Also die Biologie ist weiterhin natürlich sehr wichtig.

Hier möchte ich auch noch kurz erwähnen, der Begriff der gesellschaftlichen Zuschreibungen, da gehört natürlich das amtliche Geschlecht und die Frauen und die Männer auch klar dazu. Die sind hier zwar nicht explizit erwähnt, aber implizit bei den gesellschaftlichen Zuschreibungen, da gehört das amtliche Geschlecht dazu.

Dann sexuelle Orientierung, da bitten wir Sie, auch bei unserem Antrag zu sein. Der Antrag der GPK-Minderheit ist für uns gerade das Beispiel, wieso es unseren Antrag braucht, nämlich dass sexuelle Orientierung häufig missverstanden wird, also ausschliesslich auf Sexualität bezogen zu sein und die emotionale Komponente wird häufig ausgeblendet. Deshalb sind wir für die ausführlichere Variante und bitten Sie, den Antrag der GPK-Mehrheit abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hätte Lukas Engelberger das Wort. Er verzichtet. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Eingetragen hat sich Beat K. Schaller für die Fraktion der SVP.

Beat K. Schaller (SVP): Nominal bin ich Fraktionssprecher, habe aber meinen Text ganz empfindlich zusammengestrichen, damit wir das Gesetz noch zu Ende beraten können.



Wie schon in der Eintretensdebatte gesagt wurde, handelt es sich bei diesem Gesetzesentwurf im Wesentlichen um die Verankerung der Gendertheorie in unsere Gesetze und dieser § 2 ist ja der schlagende Beweis dafür. Das Wort Geschlecht soll in seiner natürlichen Bedeutung von Mann und Frau verwässert und mit künstlichen Begriffen wie Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und soziales Geschlecht erweitert werden. Schauen wir uns die Anzahl der Definitionen an, dann ist die Natur nur noch gerade zu einem Viertel vertreten, wichtiger sind diese anderen Begriffe.

Das Gesetz oder dieser Paragraph spaltet unsere Gesellschaft, die sich in der Frage der Geschlechtergerechtigkeit schon heute völlig einig ist. Hören Sie sich auch in der Bevölkerung um, der allergrösste Teil zieht die zwei Geschlechter ja überhaupt nicht in Zweifel. Bis auf die biologisch begründeten Geschlechtsmerkmale handelt es sich um Gefühle, um das individuelle Bewusstsein der Zugehörigkeit, die Darstellung der Geschlechtlichkeit. Die Zuschreibungen von Geschlecht sind nicht als Fakten fassbar, sondern emotionale gedankliche Vorgänge einer jeden einzelnen Person. Und Sie wollen allen Ernstes Gefühle ins Gesetz schreiben?

Die SVP hält es für gesellschaftspolitisch falsch, dass sich der Staat in die Gefühle seiner Bevölkerung einmischt, dass er Gefühle justiziabel machen will, sofern dies dann in der Anwendung überhaupt machbar ist. Wie ich auch schon ausgeführt habe, natürlich hat jeder seine ganz eigenen Gefühle, hat das Recht auf seine eigenen Gefühle, sowohl wie er sich selbst sieht als auch, wie er die anderen sieht und der Umgang mit diesen Gefühlen auch untereinander, das muss in der zwischenmenschlichen Begegnung beantwortet werden. Es ist eine gesellschaftspolitische Frage, es wäre ein schlimmes Zeugnis, wenn wir dies durch Gesetze regeln müssten. Ich hätte Ihnen gerne ein Beispiel gegeben, wie das geht, ich verzichte angesichts der Zeit darauf.

Dieser § 2 legt die Grundlage dafür, dass Geschlecht nicht eine Tatsache, sondern ein Gefühl ist. Er ist eine Aufzählung und führt damit immer zu Unsicherheiten und weiteren Diskriminierungen, da eine Aufzählung nie vollständig ist, sondern nur gerade den heute geltenden Stand der Gedanken abbildet. Deshalb werden Gesetze ja auch weiterentwickelt, damit sie sich dem neuen Stand der Gedanken anpassen können. Und dieses Gesetz wird weiterentwickelt, das garantiere ich Ihnen. Die Gender-Aktivistinnen haben noch viele Pfeile im Köcher. Es gibt ja auch noch so viel, was man in diesem Thema regulieren kann. Es ist nicht ganz abwegig, dass wir aufgrund dieses Gesetzes dereinst einmal an der Fasnacht die alte Tante verbieten und durch den Trans-Waggis ersetzen.

Der § 2 ist das Kernelement des vorgeschlagenen Gesetzes. Er zielt am grössten Teil der Bevölkerung vorbei, weil die Leute das Gendern und die Ablösung der zwei natürlichen Geschlechter ablehnen. Das Volk hat die Nase voll davon. Mit diesem § 2 machen wir uns in letzter Konsequenz zum Vollstrecker einer widernatürlichen Ideologie, was die SVP dezidiert ablehnt.

Deshalb namens der Fraktion der SVP bitte ich Sie, den § 2 ersatzlos zu streichen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde verzichtet Lukas Engelberger auf ein Votum. Barbara Heer verzichtet ebenso. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Abstimmung über die Streichung von § 2

JA heisst Zustimmung zur Streichung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 74 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002446, 10.01.24 17:42:35]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben die Streichung von § 2 abgelehnt mit 74 Nein-Stimmen bei 18 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung.

Die GPK-Minderheit beantragt eine andere Formulierung für § 2 Abs. 1.

Wir eröffnen dazu die Debatte. Wünscht der Antragsteller Daniel Albietz das Wort? Er verzichtet. Barbara Heer verzichtet ebenso. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Wir kommen somit zur Abstimmung.



Abstimmung

Abstimmung andere Formulierung für § 2 Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der GPK-Minderheit, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 73 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002448, 10.01.24 17:43:36]

Der Grosse Rat beschliesst

Den Antrag abzulehnen

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Änderungsantrag abgelehnt mit 73 Nein-Stimmen bei 17 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

Wir führen die Detailberatung weiter. § 2 Begriffe Abs. 2. Hier liegt ein Änderungsantrag der GPK-Minderheit vor.

Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Wir kommen zur Abstimmung.

Daniel Albiets (Mitte-EVP): Es macht keinen Sinn, an Absatz 2 und 3 festzuhalten, nachdem Absatz 1 abgelehnt wurde. Ich ziehe die beiden Anträge für die beiden Paragrafenabsätze zurück.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die nächsten zwei Änderungsanträge werden zurückgezogen.

Wir führen die Detailberatung weiter. § 2 Begriffe Abs. 2. Hier liegt ein Änderungsantrag der GPK-Mehrheit vor. Wir eröffnen dazu die Debatte. Ich nehme an, die Antragstellerin möchte das Wort und hat es.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Ich äussere mich nur kurz dazu. Die Formulierung der JSSK schlägt vor, emotional oder sexuell hingezogen. Das ist juristisch gesehen eine Alternative. Juristisch gesehen müsste es heissen «und/oder», denn wir sind der Überzeugung, dass sich sexuelle Hingezogenheit und emotionale kombinieren lässt. Da wir aber gefunden haben, das sei zu kompliziert «und/oder» wurde entschieden, emotional oder sexuell zu streichen. Ich bitte Sie, dies zu überlegen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Lukas Engelberger verzichtet auf ein Votum. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Ingetragen hat sich David Jenny für die FDP.

David Jenny (FDP): Der Regierungsrat wollte romantisch oder sexuell sagen. Dann haben wir gefunden, romantisch sei doch zu romantisch und haben das mit emotional ersetzt. Ich glaube, eine gewisse Charakterisierung, was der Bezug ist zu einer anderen Person, ist angebracht. Darum bitte ich Sie, der Konsistenz wegen der JSSK zu folgen und das «oder» ist hier auch nicht ausschliesslich gemeint.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Abstimmung § 2 Begriffe Abs. 2 geänderte Formulierung der GPK-Mehrheit

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der GPK Mehrheit, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 57 Nein, 12 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002450, 10.01.24 17:47:59]



Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Änderungsantrag der GPK-Mehrheit abgelehnt mit 57 Nein-Stimmen bei 23 Ja-Stimmen und 12 Enthaltungen.

Wir führen die Detailberatung weiter. § 2 Begriffe Abs. 3. Hier liegt ein Änderungsantrag der GPK-Minderheit vor. Sie beantragt eine geänderte Formulierung.

Wir eröffnen dazu die Debatte. Der Antragsteller für die GPK-Minderheit Daniel Albietz hat das Wort.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Der Wortlaut des § 3, wie wir ihn vorschlagen, folgt der Konzeption der GPK-Minderheit, wie sie sie hier konsequent vertreten hat. Nämlich dass die Gleichstellung zwischen Mann und Frau laufen soll und dass es ein Diskriminierungsverbot geben soll aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung. Daher der Wortlaut, wie wir in vorschlagen, in Absatz 1.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Kommission hätte das Wort Barbara Heer. Sie wünscht es.

Barbara Heer (SP): Ganz kurz, das lehnen wir ab. Das widerspricht dem Konzept und der Konzeption des Gesetzes.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Regierungsrat Lukas Engelberger verzichtet auf ein Votum. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde wird auch auf ein Votum verzichtet. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Abstimmung § 2 Begriffe Abs. 3

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der GPK-Minderheit, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 75 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002452, 10.01.24 17:50:22]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Änderungsantrag der GPK-Minderheit abgelehnt mit 75 Nein-Stimmen bei 17 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung.

Wir führen die Detailberatung weiter. § 3 Abs. 1. Hier liegt ein Änderungsantrag der GPK-Minderheit vor.

Wir eröffnen dazu die Debatte. Wünscht Daniel Albietz das Wort? Er wünscht es.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Der Antrag ist selbsterklärend und folgt der Konzeption der GPK-Minderheit.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit kommen wir zur Abstimmung.



Abstimmung

Abstimmung § 3 Abs. 1 Antrag der GPK-Minderheit

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der GPK-Minderheit, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 75 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002454, 10.01.24 17:51:38]

Der Grosse Rat beschliesst

Den Antrag abzulehnen

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Änderungsantrag der GPK-Minderheit abgelehnt mit 75 Nein-Stimmen bei 17 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung.

Wir führen die Detailberatung weiter. § 3 Abs. 2, Abs. 3. Die GPK-Minderheit beantragt einen neuen § 3bis.

Wir eröffnen dazu die Debatte. Für die GPK-Minderheit hat das Wort Daniel Albietz.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Ich versuche mich kurz zu fassen. Was dem Gesetz fehlt, unabhängig von § 1 und § 2 bis 3 vom Wortlaut, ist eine Regelung von Kollisionsnormen. Dies geht zurück auf einen konkreten Vorschlag aus der Gruppe «Justitia ruft» und macht für uns viel Sinn, vor allem wenn es heisst, dass im Konfliktfall sich die zuständigen Behörden an folgende Grundsätze zu halten haben. Hier nehmen wir auch Bedenken auf, wie sie von Heidi Mück formuliert wurden.

Bisherige, eigens für Frauen oder Männer eingerichtete Institutionen und Räume bleiben Personen des jeweiligen Geschlechts vorbehalten. Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität kann nicht geltend gemacht werden, wenn dadurch frauen- bzw. mänderspezifische Rechte verletzt werden. Und drittens: Für den Fall von Interessenkonflikten sind Richtlinien auszuarbeiten.

Es wird zu Konflikten kommen bei diesem Gesetz und hier braucht es Normen, die den Umgang mit diesen Konflikten regeln. Tatsache ist, dass sich Frauen in bisher geschützten Räumen durch die Gleichstellungsbestrebungen verschiedener Gruppen bedroht fühlen. Zu erwähnen sind hier exemplarisch Umkleidekabinen, Angehörigen des jeweiligen Geschlechts vorbehaltene Zonen, beispielsweise getrennte Toiletten, Saunen, Gefängnisse, Frauenhäuser sowie die bisherige Trennung von Männer- und Frauensport.

Insofern sind die drei vorgeschlagenen Kollisionsnormen selbsterklärend.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Kommission JSSK hat das Wort Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Ganz wichtig ist, dieses Gesetz schafft nicht Kollisionen, sondern diese Kollisionen existieren bereits heute. Denn bereits heute ist bei Schutzräumen und beim Zugang zu Sport die Thematik so, dass verantwortliche Personen aufgrund des Diskriminierungsschutzes und aufgrund der Pflicht zum Schutz der physischen und psychischen Integrität, also entsprechend Bundesverfassung und Kantonsverfassung, sich auch heute schon die Frage stellen müssen, wie weit sie diskriminierungsfreie Schutzräume und Sport gewährleisten können.

Wichtig ist, wir haben das auch in der Kommission diskutiert, das Ansinnen, jetzt spezifische Bereiche aus dem gesellschaftlichen Leben herauszugreifen und da Regelungen zu machen, wurde aus der Kommission kritisiert, dass das dann etwas arbiträr wäre und häufig dann überhaupt nicht in kantonaler Kompetenz. Die Kommission ist der Auffassung, dass viele dieser Fragen nicht gesetzlich geregelt werden müssen, sondern in der Praxis in Einzelfällen nach Lösungen gesucht werden muss und da sind die Verantwortlichen dieser Institutionen auch sehr wohl fähig dazu, da gibt es sehr viele gute Beispiele.

Und was mit diesem Gesetz neu ist, ist, dass neu die Verwaltung hier auch einen Beratungsauftrag hat. Also Institutionen sind nicht mehr quasi alleine gelassen mit diesen Kollisionsfragen, sondern können zur Verwaltung gelangen und die Verwaltung kann sie dann beraten und ihnen Tipps geben, wie man in der Praxis jetzt damit umgeht und die verschiedenen Interessen abwägt. Von dem her ist eigentlich auch mit der JSSK-Variante klar, dass diese Themen existieren und ernst genommen werden müssen und dann auch eine kompetente Fachstelle da sein wird und diese Beratung leisten kann.



Der Antrag der GPK-Minderheit ist gesetzestechnisch schlecht gelöst, denn Transmenschen haben sowohl Rechte als Transmenschen, aber auch als Frauen. Also das ist so nicht trennbar, was jetzt Frauen- und Männerrechte eigentlich so sind. Sie hätten vielleicht cisgeschlechtliche Frauenrechte schreiben müssen, damit genau das jetzt juristisch festgehalten würde, was Sie meinen, aber das geht ja eigentlich so nicht. Also der Antrag verhebt so rechtlich eigentlich auch nicht.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte kurz diese Argumentation unterstützen und ein bisschen ergänzen. Ich habe bereits in einem Votum zum Ausdruck gebracht, dass wir sehr wohl die spezifischen Schutzbedürfnisse einzelner Gruppen auch in Zukunft wahren wollen, und zwar spezifisch wahren wollen und dort, wo es nötig ist, auch exklusiv wahren wollen. Dafür braucht es nun nicht derartige allgemeine Kollisionsnormen, wie sie hier genannt werden.

Das zweite Argument gegen diese Ergänzung ist die allgemeine gesetzgeberische Vorsicht. Gesetze haben ja für eine unbestimmte Vielzahl von Personen und Konstellationen Geltung zu beanspruchen und ich glaube, man schafft ein hohes Risiko, dass man in dieser starren Hierarchie dann einmal in einer bestimmten Situation doch gefangen ist und diese Hierarchie zu unbilligen oder störenden Ergebnissen führen könnte.

Es braucht keine derartige Hierarchisierung, sie schafft Risiken und deshalb sollte darauf verzichtet werden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Eingetragen hat sich Heidi Mück für ein Einzelvotum.

Heidi Mück (GAB): Ich weiss, wir sind jetzt alle in Zeitdruck und wollen das Geschäft fertigmachen, aber ich kann die Aussage des Minderheitensprechers so nicht stehenlassen, weil ich mich absolut missverstanden fühle.

Ich habe genau gesagt, dass mit diesem Gesetz die Verwaltung ermächtigt wird und auch die Ressourcen bekommt, Lösungen für solche Ängste und für solche Schutzräume zu finden und nicht, dass da neue Ansprüche generiert werden. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde wird auf ein Votum verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Abstimmung Antrag GPK-Minderheit für einen neuen § 3bis.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK Minderheit, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 75 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002456, 10.01.24 17:58:32]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag anzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag abgelehnt mit 75 Nein-Stimmen bei 17 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung.

Wir führen die Detailberatung weiter. Ziffer 2 Umsetzung § 4 Querschnittsaufgabe Abs. 1, Abs. 2. Hier liegt ein Änderungsantrag der GPK-Mehrheit vor.

Wir eröffnen dazu die Debatte. Wünscht die GPK-Mehrheitssprecherin das Wort? Sie wünscht es und hat das Wort.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Die GPK-Mehrheit ist der Ansicht, dass hier klar zu definieren ist, für welche Institutionen diese Schwerpunkte zu gelten haben und dies sind der Kanton und die öffentlich-rechtlichen Anstalten und Unternehmen. Ohne



diese Präzisierung könnte die Formulierung dahingehend missverstanden werden, dass sie Drittwirkung entfaltet oder/aber Gegenteil, dass sie für die Anstalten nicht gilt.

Wir beantragen deshalb, dass Absatz 2 wie folgt formuliert wird: Der Regierungsrat legt einmal pro Legislatur die Schwerpunkte zur Förderung der Verwirklichung der Gleichstellung im Kanton und den öffentlich-rechtlichen Anstalten und Unternehmen fest. Die GPK-Mehrheit dankt für Ihre Unterstützung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wünscht Barbara Heer das Wort? Sie wünscht es.

Barbara Heer (SP): In aller Kürze, aber weil es doch ein wichtiger Punkt ist für die Umsetzung möchte ich kurz sprechen. Schauen Sie kurz § 3 an beim Gleichstellungsauftrag. Da ist ganz klar, dass neben Kanton und Gemeinden auch sämtliche Trägerinnen und Träger von öffentlichen Aufgaben auch unter diesen Gleichstellungsauftrag fallen. Ob sie jetzt die Querschnittsaufgabe in dem Sinne auch umsetzen oder nicht, das hat die JSSK offen gelassen.

Ich empfehle Ihnen die Ablehnung, weil wir hier auch einen gut tarieren Kompromiss ausgearbeitet haben und der jetzt so in dem Sinne darüber hinausgeht. Man kann auch argumentieren, dass die Lösung der GPK ein stückweit das System der Zuständigkeiten der Regierung eingrenzt, aber ganz wichtig ist einfach, dass es auf jeden Fall erstrebenwert ist, dass auch öffentlich-rechtliche Anstalten und Unternehmen, deren strategischen Leitungen sich dann auch selber Schwerpunkte setzen für die Umsetzung von Gleichstellung als Querschnittsaufgabe, auch wenn das jetzt so nicht gesetzlich festgestellt ist. Aber der Gleichstellungsauftrag gilt für sie auch.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte hierzu präzisieren, aber auch gegen den Antrag der GPK-Mehrheit sagen, wir sollten zurückhaltend sein, hier einfach den Kanton mit seiner Verwaltung und die Anstalten und Unternehmen über einen Leisten zu schlagen. Da können sich sehr unterschiedliche inhaltliche Fragestellungen ergeben. Es macht unter Umständen Sinn, dass eine kantonale Unternehmung für sich eigene spezifische Schwerpunkte definiert. Die ist dafür, je nach Ausgestaltung ihrer Rechtsgrundlagen, auch in einem geschützten Autonomiebereich, den wir nicht hier so auf diese pauschale Art und Weise beschneiden sollen.

Die Formulierung gemäss JSSK lässt hier mehr Spielraum und Flexibilität und ist deshalb aus Sicht des Regierungsrats zu begrüßen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Somit kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Eingetragen hat sich David Jenny für die FDP.

David Jenny (FDP): Nur ganz kurz eine Präzisierung. So wie es die GPK-Mehrheit will, sind auch die öffentlich-rechtlichen Anstalten, die die öffentlich-rechtlichen Kirchen errichten dürfen und haben, auch eingeschlossen. Das war wahrscheinlich nicht gemeint und das ist auch ein bisschen ein Schnellschuss, der da fabriziert wurde, und ich warne davor, diesen jetzt auch umzusetzen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr eingetragen. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Abstimmung § 4 Abs. 2 Änderungsantrag der GPK Mehrheit

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK Mehrheit, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 81 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002458, 10.01.24 18:03:39]



Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag abgelehnt mit 81 Nein-Stimmen bei 2 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen.

Es liegt ein Ordnungsantrag vor von Johannes Sieber. Er möchte ihn begründen.

Johannes Sieber (GLP): Ich möchte gerne das Gesetz zu Ende beraten. Wir sind gerade auf der Zielgerade, wenn wir so weiter machen, sind wir in Kürze fertig. Deshalb möchte ich beantragen, dass wir das Geschäft zu Ende beraten.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich würde diesen Antrag auch unterstützen. Wir brauchen wirklich nicht lange, 20 Minuten maximal, denke ich. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Abstimmung Ordnungsantrag Johannes Sieber Traktandum 9 fertig beraten

JA heisst Zustimmung zum Ordnungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 11 Nein, 10 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002460, 10.01.24 18:04:56]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Antrag zugestimmt mit 66 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen.

Wir führen die Detailberatung weiter. Abs. 3, Abs. 4. Die GPK-Mehrheit beantragt einen neuen Abs. 5.

Wir eröffnen dazu die Debatte. Für die GPK-Mehrheit hat das Wort Andrea Strahm.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Diesen 5. Absatz hat die GPK-Mehrheit vorgeschlagen, weil sie analog zur Regelung mit dem Datenschutzbeauftragten der Ansicht ist, eine vorgängige Überprüfung wäre effizient und würde verhindern, dass im Nachhinein dann Entscheidungen oder Verfügungen korrigiert werden müssen, weil sie diesem Gesetz widersprechen. Das haben wir auch schon beim Datenschutzbeauftragten so und das hat sich bewährt.

Ich bitte Sie um Unterstützung und bedanke mich dafür.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die JSSK hat das Wort Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Ein Teil der Kommission erachtet dies als einen Antrag, der das Gesetz unnötig aufbläht oder auch zu sehr viel mehr Aufwand bei den Behörden führen würde. Ein anderer Teil der Kommission hat zwar durchaus gewisse Sympathien für den Antrag, weist aber darauf hin, oder die gesamte Kommission, dass wir ja jetzt die Verstärkung der Querschnittsaufgabe gesetzlich durchaus verstärkt haben im Rahmen des Kompromisses, aber das jetzt halt über den sorgfältig austarierten Kompromiss hinausgeht. Wichtig ist einfach noch, tatsächlich ist es heute bereits Aufgabe der Fachstelle, Erlasse zu prüfen und das ist dann auch technisch nicht ganz sauber gelöst. Es gäbe jetzt mit diesem Passus gewisse Verdoppelungen zu § 5 Abs. 2 lit. c. Auch aus diesem Grund ist es abzulehnen.



Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort. Er verzichtet. Eingetragen hat sich Bruno Lötscher für ein Einzelvotum.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Nur ganz kurz. Ich glaube, es geht wirklich hier nur um eine Aufblähung der Verwaltungstätigkeit. Wir haben schon jetzt eine formelle und materielle Gesetzgebungsprüfungsaufgabe, die der Regierungsrat wahrnehmen muss bei jeder Vorlage. Dass man das jetzt in einzelne Gesetze noch zusätzlich hineinschreibt, macht keinen Sinn, weil das generell schon so vorgesehen ist.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Abstimmung Antrag der GPK-Mehrheit für einen neuen Abs. 5

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK-Mehrheit, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

3 Ja, 77 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002462, 10.01.24 18:08:08]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag abgelehnt mit 77 Nein-Stimmen bei 3 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Wir führen die Detailberatung weiter. § 5 Fachstelle Abs. 1. Hier liegt ein Änderungsantrag der GPK-Mehrheit vor.

Für die GPK-Mehrheit hat das Wort Andrea Strahm.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Die GPK-Mehrheit hat es für kritisch erachtet, dass an dieser Stelle der Zweckartikel einerseits wiederholt wird, aber nicht wortgleich. Grundsätzlich sollte man in einem Gesetz wie auch in einem Vertrag Definitionen nur einmal aufführen und nicht wiederholen, weil alles andere zu Missverständnissen führen kann. Deswegen schlagen wir vor: Der Kanton führt eine Fachstelle für Gleichstellung. Man könnte auch noch sagen: Im Sinne des Zweckartikels dieses Gesetzes, aber dieser Antrag liegt jetzt nicht vor.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die JSSK hat das Wort Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Dieser Passus ist ganz ein wichtiger Teil des Kompromisses der JSSK, der wirklich nochmals klarstellt, dass die Fachstelle genau wie bisher zuständig ist für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Die Formulierung ist dann auch entnommen eigentlich des bestehenden Einführungsgesetzes zur Gleichstellung von Mann und Frau als Einführungsgesetz zum Bundesgesetz und dann auch der bestehenden Verordnung, um auch diese historische Kontinuität irgendwie darzustellen. Man kann es natürlich als eine Verdoppelung sehen, es ist für uns aber eine ganz zentrale Anpassung. Und die Tatsache, dass die Formulierung leicht anders ist, ist rein syntaktisch aus dem Ort im Gesetz. Deshalb ist es nicht identisch.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Regierungsrat Lukas Engelberger verzichtet auf ein Votum. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Wir kommen zur Abstimmung.



Abstimmung

Abstimmung Änderungsantrag der GPK-Mehrheit zu § 5 Fachstelle Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK Mehrheit, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 49 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002464, 10.01.24 18:10:39]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag der GPG-Mehrheit abgelehnt mit 49 Nein-Stimmen bei 30 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen.

Wir führen die Detailberatung weiter.

Abs. 2

lit. a bis h

Abs. 3

§ 6 Gleichstellungskommission

Abs. 1

Abs. 2

Ziffer 3 Besondere Bestimmungen

3.1 Datenerhebung und Datenauswertung

§ 7

Abs. 1

3.2 Ausgewogene Besetzung von Strategie- und Aufsichtsgremien

§ 8 Öffentlich-rechtliche Anstalten und Unternehmen

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3

Abs. 4

Abs. 5

§ 9 Privat- und gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Abs. 1

3.3 Verfahren vor Kantonaler Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen

§ 10 Geltungsbereich

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3

§ 11 Zuständigkeit

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3



§ 12 Aufgaben

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3

Abs. 4

§ 13 Zusammensetzung

Abs. 1

Hier liegt ein Änderungsantrag der GPK-Mehrheit vor. Wir eröffnen dazu die Debatte. Für die GPK-Mehrheit das Wort hat Andrea Strahm.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Wir haben vorhin schon Kollege David Jenny gehört zu diesem Vorschlag hier. Es geht hier der GPK-Mehrheit nicht um fünf oder vier oder drei, sondern um das «mindestens zur Hälfte mit Frauen». Das haben wir als ungerecht empfunden, weil es ein Geschlecht favorisiert und genau dies soll ja dieses Gesetz nicht. Es sollen einfach ausgewogene Verhältnisse herrschen und deswegen haben wir dann vorgeschlagen: «mit fünf Frauen und fünf Männern», dann bleibt noch Raum für weitere Männer, Frauen, nicht-binäre oder andere Personen. Das war der Grund, weswegen wir hier einen Änderungsvorschlag hatten und nicht die Anzahl. Es ging uns um dieses «mindestens zur Hälfte», was wir als nicht korrekt empfinden. Vielen Dank für ihre Unterstützung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die JSSK hat das Wort Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Nur ganz kurz. Uns war es wichtig bei unserer Anpassung, dass es nicht im Gesetz immer eine Frauenmehrheit gibt. Das war ein Teil der Kommission wichtig, deshalb haben wir es erhöht auf eine gerade Zahl. Wichtig ist zu nennen, Teil des JSSK-Kompromisses ist, dass wir hier auch weiterhin klar am amtlichen Geschlecht festhalten. Politisch gesehen ist es uns ganz wichtig, dass wir hier eine Kontinuität zum bestehenden Gesetz haben und sicher nicht den Frauenanteil hier senken, auch gerade weil Frauen immer noch am meisten betroffen sind von Diskriminierungen im Arbeitsleben und dann auch die meisten Fälle sind, die dann vor dieser Schlichtungsstelle behandelt werden.

Auch in unserem Antrag haben übrigens die Männer fünf Plätze, denn es gibt ja den Regierungsratsbeschluss, dass solche Gremien immer mit einem Drittel von jedem Geschlecht besetzt sind. Also auch bei unserem Antrag sind es dann fünf Plätze, die den Männern vorbehalten sind. Ich bedanke mich, dass Sie den Antrag ablehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort. Er verzichtet. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Für die Fraktion FDP hat sich eingetragen David Jenny.

David Jenny (FDP): Kollegin Andrea Strahm, das eine hat die Präsidentin gesagt, es ist wirklich übernommen aus dem bisherigen Gesetz und auch um die schon grösseren Befürchtungen Rechnung zu tragen. Das andere ist, Sie haben jetzt Nicht-Binäre erwähnt. Es können auch 14 Nicht-Binäre sein, aber entscheidend ist hier das Registergeschlecht und nicht anderes, um herausfinden zu können, ob das Gremium richtig besetzt ist und auch um zu verhindern, dass jemand dann irgendwann sagt, es sei nicht richtig besetzt gewesen. Also hier spielt nur das Registergeschlecht eine Rolle um festzustellen, ob das gesetzeskonform besetzt wurde.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr eingetragen. In der zweiten Runde wird auf ein Votum verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Abstimmung Änderungsantrag der GPK-Mehrheit § 13 Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK-Mehrheit, NEIN heisst Ablehnung



Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 70 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002466, 10.01.24 18:15:33]

Der Grosse Rat beschliesst

Den Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag abgelehnt mit 70 Nein-Stimmen bei 11 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen.

Wir führen die Detailberatung weiter. Abs. 2. Hier liegt ein Änderungsantrag der GPK-Mehrheit vor.

Wir eröffnen die Debatte. Für die GPK-Mehrheit hat das Wort Andrea Strahm.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Wir haben hier eine Präzisierung vorgesehen und die Anzahl der Mitglieder geändert. Die Organisationen der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden wollten wir reinnehmen mit je vier Mitgliedern und dann aber auch die öffentlich-rechtlichen Arbeitgebenden mit je einer Delegation von je drei Mitgliedern in der Schlichtungsstelle Einsitz.

Ich weiss nicht, das hat sich wahrscheinlich jetzt erledigt, weil wir die öffentlichen Anstalten gestrichen haben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die JSSK hat das Wort Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Ich denke, der Antrag hat sich erledigt, weil wir den Abs. 1-Antrag abgelehnt haben. Es wäre eine Anpassung gewesen an die Senkung der Mitglieder, die die GPK-Mehrheit machen wollte. Im Sinne der JSSK empfehle ich Ihnen die Ablehnung dieses Antrags.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Abstimmung Änderungsantrag der GPK-Mehrheit § 13 Abs. 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK-Mehrheit, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 81 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002468, 10.01.24 18:17:58]

Der Grosse Rat beschliesst

Den Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag abgelehnt mit 81 Nein-Stimmen bei einer Gegenstimme und 4 Enthaltungen.

Wir führen die Detailberatung weiter:

Abs. 3

Abs. 4

§ 14 Wahl der Mitglieder, des Präsidiums und des Vizepräsidiums

Abs. 1



Abs. 2

§ 15 Ernennung der schriftführenden Personen

Abs. 1

Abs. 2

§ 16 Amtsdauer

Abs. 1

§ 17 Aufsicht

Abs. 1

Abs. 2

§ 18 Kosten und Entschädigung

Abs. 1

§ 19 Stellung in Verwaltungsverfahren

Abs. 1

§ 20 Verfahren

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3

Abs. 4

§ 21 Spezialbestimmungen zum Verfahren in öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3

§ 22 Datenerhebung

Abs. 1

Ziffer 4 Ausführungsbestimmungen

§ 23

Abs. 1

Römisch II Änderung anderer Erlasse

1. Gesetz betreffend Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (GOG)

§ 6 Abs. 1 (geändert)

2. Personalgesetz

§ 16 Abs. 4 (geändert)

Römisch III Aufhebung anderer Erlasse

Römisch IV Schlussbestimmung

Abstimmung

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss unter Verzicht auf eine zweite Lesung zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung



69 Ja, 15 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002470, 10.01.24 18:19:57]

Der Grosse Rat beschliesst

I.

1. Allgemeines

§ 1 Zweck

1 Dieses Gesetz hat zum Zweck, die Verwirklichung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung in Bezug auf Geschlecht und sexuelle Orientierung in allen Lebensbereichen zu fördern und Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, namentlich von Frauen und Männern sowie wegen Nichtbinarität, Transidentität oder Intergeschlechtlichkeit, und der sexuellen Orientierung zu bekämpfen.

§ 2 Begriffe

1 Der Begriff Geschlecht umfasst nach diesem Gesetz die biologischen Geschlechtsmerkmale, die Geschlechtsidentität, den Geschlechtsausdruck und die gesellschaftlichen Zuschreibungen von Geschlecht.

2 Sexuelle Orientierung umschreibt, zu wem sich eine Person emotional oder sexuell hingezogen fühlt.

3 Eine Diskriminierung ist die ungerechtfertigte Benachteiligung oder Ungleichbehandlung von einzelnen Menschen oder Gruppen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung und kann in direkter, indirekter oder intersektionaler Form vorliegen.

§ 3 Allgemeiner Gleichstellungsauftrag

1 Der Kanton, die Gemeinden und die Trägerinnen und Träger von öffentlichen Aufgaben treffen angemessene Massnahmen zur Förderung der Verwirklichung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Menschen, die aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden.

2 Sie sorgen dafür, dass Menschen weder direkt noch indirekt diskriminiert werden.

3 Sie berücksichtigen die besonderen Risiken der intersektionalen Diskriminierung von Menschen, die neben Geschlecht und sexueller Orientierung weitere Merkmale nach § 8 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt aufweisen.

2. Umsetzung

§ 4 Querschnittsaufgabe

1 Die Verwirklichung der Gleichstellung ist eine Querschnittsaufgabe, für die jedes Departement in seinen Fachbereichen zuständig ist.

2 Der Regierungsrat legt einmal pro Legislatur die Schwerpunkte zur Förderung der Verwirklichung der Gleichstellung fest.

3 Zur Umsetzung der Schwerpunkte erlässt der Regierungsrat jeweils einen Aktionsplan, zu dem jedes Departement Massnahmen beiträgt.

4 Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat einmal pro Legislatur Bericht zur Entwicklung der Gleichstellung im Kanton Basel-Stadt und zu den Massnahmenergebnissen.

§ 5 Fachstelle

1 Der Kanton führt eine Fachstelle für Gleichstellung. Diese setzt sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie für die Gleichstellung von Menschen ein, die aufgrund von Nichtbinarität, Transidentität, Intergeschlechtlichkeit oder der sexuellen Orientierung diskriminiert werden.

2 Die Fachstelle hat namentlich folgende Aufgaben:

a) Sie berät die in § 3 Abs. 1 aufgeführten Stellen, insbesondere bei der Festlegung der Schwerpunkte nach § 4 Abs. 2 sowie der Entwicklung und Umsetzung von entsprechenden Massnahmen im Rahmen des Aktionsplans nach § 4 Abs. 3.

b) Sie koordiniert die Festlegung der Schwerpunkte nach § 4 Abs. 2 sowie die Erarbeitung des Aktionsplans nach § 4 Abs. 3 und ist für deren Monitoring zuständig.

c) Sie überprüft kantonale Erlassentwürfe auf ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung.

d) Sie entwickelt eigene Massnahmen und Projekte und setzt diese um.

e) Sie ist Kontaktstelle für Gleichstellungsfragen von Dritten.



f) Sie fördert externe Beratungs- und Unterstützungsangebote.

g) Sie sensibilisiert die Bevölkerung für gleichstellungsrelevante Themen.

h) Sie vernetzt sich mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, kantonalen und nationalen Gleichstellungsstellen, der Wissenschaft sowie Privaten.

3 Sie kann Dritte damit beauftragen, Aufgaben insbesondere im Bereich Beratung, Information und Sensibilisierung wahrzunehmen.

§ 6 Gleichstellungskommission

1 Der Regierungsrat setzt eine Gleichstellungskommission ein, die alle Departemente beratend unterstützt.

2 Der Regierungsrat erlässt Ausführungsbestimmungen zu Wahlverfahren, Zusammensetzung und Aufgaben.

3. Besondere Bestimmungen

3.1 Datenerhebung und Datenauswertung

§ 7

1 Der Kanton, die Gemeinden und die Trägerinnen und Träger von öffentlichen Aufgaben stellen eine geschlechterdifferenzierte Datenerhebung und Datenauswertung sicher, sofern die Geschlechterperspektive für den Zweck der Datenerhebung und Datenauswertung relevant ist.

3.2 Ausgewogene Besetzung von Strategie- und Aufsichtsgremien

§ 8 Öffentlich-rechtliche Anstalten und Unternehmen

1 Der Kanton strebt eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in Strategie- und Aufsichtsgremien an, namentlich in Verwaltungsräten von öffentlich-rechtlichen Anstalten und Unternehmen.

2 In Strategie- und Aufsichtsgremien, die vollumfänglich von öffentlichen Organen des Kantons bestellt werden, stellen diese im Rahmen ihrer Wahlbefugnis sicher, dass Frauen und Männer zu mindestens je einem Drittel vertreten sind.

3 Bestellen öffentliche Organe des Kantons ein Strategie- und Aufsichtsgremium nur teilweise, so kommen sie im Rahmen ihrer Wahlbefugnis der Drittelsquote gemäss Abs. 2 nach und setzen sich bezüglich der Übrigen zu Wählenden dafür ein, dass die Zusammensetzung des gesamten Gremiums den Erfordernissen von Abs. 2 entspricht.

4 In Verhandlungen zu Vereinbarungen setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass Vorschriften zu Strategie- und Aufsichtsgremien auch den Erfordernissen von Abs. 2 entsprechen.

5 Die vorstehenden Absätze kommen auch bei Ersatzwahlen zur Anwendung.

§ 9 Privat- und gemischtwirtschaftliche Unternehmen

1 Wer den Kanton von Amtes wegen in einem Strategie- und Aufsichtsgremium eines privat- oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmens vertritt, setzt sich dafür ein, dass die Zusammensetzung des gesamten Gremiums den Erfordernissen von § 8 Abs. 1 und 2 entspricht.

3.3 Verfahren vor Kantonaler Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen

§ 10 Geltungsbereich

1 Für Streitigkeiten im Arbeitsverhältnis, die das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung betreffen, kommt das Verfahren vor der Kantonalen Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen zur Anwendung.

2 Die Bestimmungen über die Schlichtungsstelle gelten sowohl für privatrechtliche Arbeitsverhältnisse nach Obligationenrecht wie auch für öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse nach kantonalem oder kommunalem Recht.

3 Die besonderen Bestimmungen des eidgenössischen Gleichstellungsgesetzes für Arbeitsverhältnisse nach Obligationenrecht betreffend Verfahren und Kündigungsschutz gelten sinngemäss auch für öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse nach kantonalem oder kommunalem Recht, soweit nicht das öffentliche Recht weitergehende Vorschriften zugunsten der Arbeitnehmenden vorsieht.

§ 11 Zuständigkeit

1 Als paritätische Schlichtungsbehörde gemäss Art. 200 Abs. 2 Schweizerische Zivilprozessordnung (Zivilprozessordnung, ZPO) vom 19. Dezember 2008 wird die Kantonale Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen eingesetzt.



2 Diskriminierungsstreitigkeiten aus öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen, die das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung betreffen, müssen vor Einleitung eines Verwaltungsrekursverfahrens der Schlichtungsstelle unterbreitet werden; wird die Diskriminierung nur als Nebenpunkt geltend gemacht, ist die Anrufung der Schlichtungsstelle fakultativ.

3 Bei öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen kann das Schlichtungsverfahren durchgeführt werden, sobald eine schriftliche Entscheidung der vorgesetzten Stelle zur geltend gemachten Diskriminierung vorliegt oder eine solche auf Verlangen nicht innert 30 Tagen erlassen wird.

§ 12 Aufgaben

1 In Diskriminierungsstreitigkeiten aus öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen berät die Schlichtungsstelle die Parteien und führt nach Möglichkeit einen Vergleich herbei.

2 In zivilrechtlichen Streitigkeiten richten sich die Aufgaben der Schlichtungsstelle nach der Zivilprozessordnung.

3 Die Parteien können die Schlichtungsstelle als Schiedsgericht einsetzen.

4 Im Übrigen erfüllt die Schlichtungsstelle die ihr weiter durch Gesetz und Verordnung zugewiesenen Aufgaben.

§ 13 Zusammensetzung

1 Die Schlichtungsstelle besteht aus dem Präsidium, dem Vizepräsidium sowie zwölf Mitgliedern und ist mindestens zur Hälfte mit Frauen besetzt.

2 Die Organisationen der Arbeitnehmenden und der Arbeitgebenden und die öffentlich-rechtlichen Arbeitgebenden nehmen mit einer Delegation von je vier Mitgliedern in der Schlichtungsstelle Einsitz.

3 Die einzelne Kammer für eine Schlichtungsverhandlung ist gemäss den Bestimmungen der Zivilprozessordnung zusammengesetzt.

4 Das Präsidium und das Vizepräsidium der Schlichtungsstelle hat je eine Person inne, die die Wählbarkeitsvoraussetzungen für Gerichtspräsidien gemäss dem Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 3. Juni 2015 erfüllt.

§ 14 Wahl der Mitglieder, des Präsidiums und des Vizepräsidiums

1 Die Mitglieder der Schlichtungsstelle sowie Präsidium und Vizepräsidium werden vom Regierungsrat auf Vorschlag der vertretenen Organisationen gewählt.

2 Vor der Wahl des Präsidiums oder des Vizepräsidiums hört der Regierungsrat die Fachstelle für Gleichstellung an.

§ 15 Ernennung der schriftführenden Personen

1 Der Regierungsrat ernennt eine schriftführende Person für die Verhandlungen der Schlichtungsstelle.

2 Bei Bedarf werden ausserordentliche schriftführende Personen mit Zustimmung des zuständigen Departements von der Schlichtungsstelle ernannt.

§ 16 Amtsdauer

1 Die Amtsdauer des Präsidiums, des Vizepräsidiums, der Mitglieder der Schlichtungsstelle sowie der schriftführenden Personen beträgt vier Jahre.

§ 17 Aufsicht

1 Die Schlichtungsstelle untersteht administrativ und disziplinarisch der Aufsicht des zuständigen Departements.

2 In ihrer rechtsprechenden und schlichtenden Tätigkeit ist die Schlichtungsstelle unabhängig.

§ 18 Kosten und Entschädigung

1 Die Kosten der Schlichtungsstelle inklusive der Entschädigung des Präsidiums, des Vizepräsidiums, der Mitglieder, der schriftführenden Personen und der Kanzlei trägt der Kanton.

§ 19 Stellung in Verwaltungsverfahren

1 Das Präsidium, das Vizepräsidium, die Mitglieder sowie die schriftführenden Personen der Schlichtungsstelle dürfen in einem späteren Verwaltungsprozess über die vor der Schlichtungsstelle verhandelten Rechtsstreitigkeiten nicht im Zeugenstand oder als Auskunftspersonen auftreten.

§ 20 Verfahren

1 Für zivilrechtliche Streitigkeiten gelten die Art. 202 ff. ZPO. Diese Bestimmungen gelten analog auch für Verfahren in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten.



2 Das Präsidium instruiert das Verfahren, führt die notwendigen Sachverhaltserhebungen durch, beruft die Sitzungen ein und leitet das Verfahren.

3 Vor Einberufung der Schlichtungsstelle kann das Präsidium den Parteien Vergleichsvorschläge unterbreiten.

4 Die Schlichtungsstelle tagt als Dreierkammer.

§ 21 Spezialbestimmungen zum Verfahren in öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen

1 Wer einer Vorladung der Schlichtungsstelle ohne triftigen Grund keine Folge leistet und sich nicht vertreten lässt, kann mit einer Ordnungsbusse bis zu Fr. 500 bestraft werden.

2 Wird der Vergleichsvorschlag abgelehnt und liegt noch keine anfechtbare Verfügung vor, so hat die vor der Schlichtungsstelle vertretene Behörde gleichzeitig mit der Ablehnung des Vergleichs oder unverzüglich nach Kenntnisnahme der Ablehnung durch die Gegenpartei eine solche zu erlassen.

3 Wird das Schlichtungsverfahren nach Vorliegen einer anfechtbaren Verfügung innert Rechtsmittelfrist anhängig gemacht und kommt kein Vergleich zustande, so beginnt der Lauf der Rechtsmittelfrist neu.

§ 22 Datenerhebung

1 Die Schlichtungsstelle informiert das zuständige Departement jährlich in anonymisierter Form über die geführten Verfahren.

4. Ausführungsbestimmungen

§ 23

1 Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

II. Änderung anderer Erlasse

1.

Das Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 3. Juni 2015 [1]) (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 (geändert)

1 Es bestehen die Schlichtungsbehörden des Zivilgerichts, des Appellationsgerichts und als paritätische Schlichtungsbehörden (Art. 200, 201 Zivilprozessordnung [ZPO] vom 19. Dezember 2008) die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten sowie die Kantonale Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen; für die paritätischen Schlichtungsbehörden gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten (Schlichtungsstellengesetz) vom 8. Februar 1995 sowie des Kantonalen Gleichstellungsgesetzes zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz, KGIG) vom [Datum eingeben].

2.

Das Personalgesetz vom 17. November 1999 [2]) (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 16 Abs. 4 (geändert)

4 Für Streitigkeiten im Arbeitsverhältnis, die das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung betreffen, sind die Bestimmungen des Kantonalen Gleichstellungsgesetzes zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz, KGIG) vom [Datum eingeben] anwendbar. Es wird ein Schlichtungsverfahren durchgeführt.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (EG GIG) vom 26. Juni 1996 aufgehoben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem bereinigten Grossratsbeschluss unter Verzicht auf eine zweite Lesung zugestimmt mit 69 Ja-Stimmen bei 15 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Die JSSK beantragt, den Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung als erledigt abzuschreiben. Die JSSK verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie haben den Anzug als erledigt abgeschrieben.



Somit, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben wir das Geschäft erledigt. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und wünsche Ihnen einen guten Abend.

Schluss der 45. Sitzung

18:20 Uhr